

HERAUSGEBER
NORDRHEIN-
WESTFÄLISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDEBUND



4 54. JAHRGANG
APRIL 2000

STÄDTE UND GEMEINDERAT



GEMEINDEKONGRESS 2000

GEMEINDEKONGRESS

WALD

FINANZEN



STÄDTE UND GEMEINDERAT

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNAL-UND
LANDESPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Demokratie muß gelebt werden. Das gilt auch für Interessenverbände, besonders wenn sie im politischen Geschäft eine Rolle spielen. Der Gemeindekongress 2000 Anfang März in der Halle Münsterland war ein eindrucksvoller Beleg für die



Willensbildung von unten nach oben im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Mehr als 1400 Abgesandte aus den 358 Mitgliedsstädten nahmen ihr Recht wahr, über die Entscheidungsgremien und

Fachausschüsse zu bestimmen.

Damit verfügt der Verband rechtzeitig vor der Landtagswahl über eine kompetente und schlagkräftige Struktur. Denn die Aufgaben, welche die Kommunen in den kommenden Jahren zu meistern haben, sind nicht gering: soziale Gegensätze überbrücken, die Finanzen ins Lot bringen, eine lebenswerte Umwelt erhalten.

Schließlich muß die mit viel Schwung begonnene Verwaltungsstrukturreform zu Ende geführt werden. Und das heißt: weniger Ebenen, mehr Transparenz, mehr Mitsprache der Städte und Gemeinden in der Region.

Fr. W. Heinrichs

Geschäftsführendes Präsidialmitglied StGB NRW

INHALT

54. Jahrgang
April 2000

NEUE BÜCHER UND MEDIEN 4

NACHRICHTEN 5

Gemeindekongress 2000

Politischer Dialog 6

Impressionen aus der Halle Münsterland 8

Geschäftsbericht von GPM Friedrich Wilhelm Heinrichs 10

Das neue Präsidium 12

Thema: Wald

WERNER WESSELS
Waldschäden in Nordrhein-Westfalen 14

UTE KREIENMEIER
Standortbestimmung kommunaler Forstwirtschaft 17

Porträt Gemeindegeldbesitzerverband NRW 18

Interview mit Hermann Josef Mießler 20

ARNIM SEIDEL
Holz als vielseitiger und ökologischer Baustoff 22

FRANK HARNACKE
Das Holzhackschnitzel-Heizwerk in Nettersheim 24

RALF FABER
Freizeit und Erholung im Wald 26

PAUL SCHMITZ
Nachhaltigkeit - Geschichte und Zukunft eines Konzeptes 28

HANS-ULRICH SCHWARZMANN
Die FFH-Richtlinie der Europäischen Union 30

CLAUS HAMACHER, FRANK STEIN
Umfrage zu Kommunalfinanzen 1999/2000 32

RECHTSPRECHUNG

Kurzgericht 34

Persönliches 34

Titelbild: Gemeindekongress 2000 in der Halle Münsterland
Foto: Peter Grewer / StGBNRW



Statistik regional 1999

Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf CD-Rom, Preis: DM 290,-, zu bestellen beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

„Statistik regional 1999“ ist eine CD-Rom mit statistischen Daten über die kreisfreien Städte und Kreise in Deutschland. Die von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinsam herausgegebene Datenbank bietet PC-Nutzern die Möglichkeit, wirtschaftliche und soziale



Fakten für einzelne Regionen zu recherchieren und zu Tabellen zusammenzustellen. Die CD enthält Informationen zu Gebiet und Bevölkerung, Gesundheitswesen, Unterricht und Bildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Gebäude und Wohnungen, Bautätigkeit, Baulandverkäufe, Fremdenverkehr, Verkehr, Jugendhilfe, Öffentliche Finanzen, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umwelt sowie Wahlen.

Spezielle Daten für die nordrhein-westfälischen Kommunen bietet außerdem die vom NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik herausgegebene CD-Rom „NRW regional 1999“ sowie die „Gemeindedaten NRW 1999“. Recherchierte Ergebnisse können mit anderen Programmen weiterverarbeitet werden.

Kommunalabgabengesetz NRW

von Lenz, Edgar/Queitsch, Dr. Peter/Schneider, Dr. Ottmar/Stein, Frank/Thomas, Roland, Kommentar, 2000, Loseblattausgabe, Grundwerk 396 Seiten, Format 16,5 x 23,5 cm, Preis einschließlich Kunststoffordner 78,- DM, ISBN 3-8293-0455-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Im Grohenstück 2, 65396 Walluf

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) ist ein komplexes und schwieriges aber für die kommunale Selbstverwaltung wichtiges Rechtsgebiet. Als besonders diffizil gelten die Regelungen hinsichtlich der einzelnen



Abgaben. Neben den „Steuern“, „Verwaltungsgebühren“ und „Gebühren für Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände“ gelten die Bestimmungen über „Benutzungsgebühren“ und „Beiträge“ als besonders auslegungsbedürftig. Um hier ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und Praxisnähe zu schaffen, hat das Autorenteam ein aktuelles Erläuterungswerk speziell für NRW verfasst. Die Kommentierung vollzieht sich strikt auf der Grundlage des Landesrechts und der Rechtsprechung in NRW. Die Erläuterungen sind gezielt auf die Praxis zugeschnitten. Inhalts-, Abkürzungs-, Literatur- sowie Stichwortverzeichnisse sowie ein Anhang mit weiteren Rechtsvorschriften erleichtern den Umgang mit diesem Werk. Durch die Loseblattform ist sichergestellt, dass die Ausgabe stets preisgünstig aktualisiert werden kann.

Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen

Stationäre Versorgung: Angebote - Leistungen - Kosten, hrsg. vom NRW-Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, 66 Seiten, Dezember 1999, kostenlos beim Ministerium, 40190 Düsseldorf, zu beziehen



Krankenhäuser sind Eckpfeiler des Gesundheitswesens. Für viele Menschen sind sie ein Ort von existentieller Bedeutung - vor allem bei schweren Erkrankungen. Die vom NRW-Gesundheitsministerium herausgegebene Broschüre stellt die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen vor. Sie informiert über Angebote der Krankenhäuser, Abläufe des Klinikbetriebes sowie Behandlungskosten und ergänzt die von vielen Krankenhäusern selbst erstellten Broschüren. Außerdem dokumentiert die Broschüre die mit dem novellierten Krankenhausgesetz NRW Ende 1998 in Kraft getretenen neuen Rahmenbedingungen des Krankenhauswesens.

Was tun mit den Tätern?

Sicherheit und Therapie im Maßregelvollzug, hrsg. vom NRW-Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, DIN A 4, 32 Seiten, zu bestellen bei der Broschürenstelle des Ministeriums, 40180 Düsseldorf

Die Unterbringung kranker Straftäter im Maßregelvollzug bereitet vielen Menschen, besonders im Umfeld der Kliniken, große Sorge. Sie fürchten um ihre Sicherheit und ihre



Kinder. Die vom NRW-Gesundheitsministerium herausgegebene Broschüre informiert umfassend über den Maßregelvollzug. Sie stellt die Rechtslage sowie Krankheitsbilder und deren Behandlung dar, schildert den Alltag in den Kliniken, liefert statistisches Material und greift Fragen nach Sicherheit und Effektivität auf. Daneben gibt es einen Videofilm zum Thema: „Alltag im Maßregelvollzug“. Dieser zeigt das Leben und die Therapie in solchen Einrichtungen.

Hochwasserfibel

Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten, hrsg. vom NRW-Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, DIN A 4, 45 Seiten

Trotz baulicher Verbesserungen nach den großen Überschwemmungen in den 90er Jahren ist ein absoluter Schutz vor Hochwasser nicht möglich. Aber es können Schäden vermieden oder zumindest vermindert werden. Die vom NRW-Umweltministerium herausgegebene „Hochwasserfibel“ zeigt Möglichkeiten des vorbeugenden Hochwasserschutzes für Gebäude und Freiflächen in hochwassergefährdeten Gebieten auf. Weiterhin wird beschrieben, wie bei Neuplanung Hochwasservorsorge betrieben werden kann. Die Broschüre wendet sich an Haus- und Grundbesitzer wie an Bauherren, Bauingenieure, Architekten, Bauträger, Versorgungsunternehmen sowie an Mitarbeiter der Verwaltungen.





Gesellschaft für Industriekultur sucht alte Fotos

Duisburg - Fotos von alten Fabriken, Zechen und Arbeitersiedlungen, von Bahnen und Schiffen sowie von industriell geprägten Städten und Landschaften in ganz Europa sucht die Deutsche Gesellschaft für Industriekultur in Duisburg. Die Bilder sollen in einen Bildband über Industriekultur in Europa aufgenommen werden, den die Gesellschaft plant. Einsendungen werden bis zum 1. Oktober entgegengenommen. Weitere Informationen unter Ruf 0203-426 482. Kontakt: Deutsche Gesellschaft für Industriekultur e.V., Dr. Wolfgang Ebert, Telefon: 0203-746 062, mobil: 0172-461 2015, e-mail: ebert@industriekultur.de

Festwoche zum 200-jährigen Bestehen der Gemeinde Bedburg-Hau

Bedburg-Hau - Im Jahre 1800 wurde am Niederrhein das Amt Till gegründet, kurz bevor das linksrheinische Gebiet zu Frankreich kam. Heute feiert die Gemeinde Bedburg-Hau, Rechtsnachfolgerin des Amtes, das 200jährige Bestehen mit einer Festwoche vom 30. September bis 8. Oktober. Höhepunkt der Feierlichkeiten ist ein Historischer Umzug mit 15 Wagen, die die Zeit um 1800 wieder aufleben lassen, sowie 20 Fußgruppen und acht Musikkapellen. Informationen bei der Gemeinde Bedburg-Hau, Sport & Kultur, Kalkaer Str. 19, 47551 Bedburg-Hau, Tel. 02821-660-20/Fax -52.

Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist 1999 leicht gewachsen

Düsseldorf - Das Bruttoinlandsprodukt, also die Summe aller Güter und Dienstleistungen, ist 1999 in NRW inflationsbereinigt um knapp ein Prozent gewachsen. Dies hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ ermittelt. Das Wachstum ging vorwiegend von den Dienstleistungen aus. Traditionelle Branchen wie Kohlebergbau und Stahlproduktion, Maschinenbau und Baugewerke mußten 1999 Einbußen hinnehmen. Mit diesem Wert lag Nordrhein-Westfalen allerdings unter dem Bundesdurchschnitt von real 1,4 Prozent Wachstum.

Weltgrößtes Serien-Windkraftwerk in Grevenbroich eingeweiht

Grevenbroich - Zum Drücken des Startknopfs kam prominenter Besuch. Bundeskanzler Gerhard Schröder und NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement setzten Ende Februar im Windpark Grevenbroich gemeinsam die Riesen-Windmühle in Gang. Mit 120 Metern Höhe und einer Leistung von 2,5 Megawatt sprengt die Anlage mit Typenbezeichnung N-80 herkömmliche Dimensionen. Die Entwicklung des Prototyps, der 1.250 Haushalte mit Strom versorgen kann, hat rund neun Millionen Mark gekostet. Drei wei-

tere Windkraftwerke diesen Typs sollen gebaut werden, davon eine auf einer künstlichen Insel im Meer.

57 Millionen Mark für Ausbau von Radwegen in den NRW-Kommunen

Düsseldorf - Um den innerörtlichen Verkehr zu verbessern, sollen Städte und Gemeinden verstärkt Radwege bauen sowie auschildern und Fahrradstationen für das sichere Abstellen von Zweirädern errichten. Die Landesregierung fördert im Rahmen des Stadtverkehrsprogramms 2000 in diesem Jahr 101 Projekte mit 57 Millionen Mark. Dies entspricht 77 Prozent der Gesamtkosten von 73,7 Millionen Mark. Insgesamt verfügt Nordrhein-Westfalen heute über ein Netz von Radwegen mit fast 10.000 Kilometer Länge.

Erdwärme soll 128 Wohnungen und Häuser heizen

Werne - Mitte März tat NRW-Bauminister Dr. Michael Vesper den symbolischen ersten Spatenstich für die europaweit größte Erdwärmesiedlung in Werne. Über zwei Bohrungen mit 80 und 120 Metern Tiefe soll Wasser in den Boden gepumpt werden, das die Erdwärme aufnimmt. Mittels eines elektrisch betriebenen Wärmetauschers lassen sich dann oberirdisch 128 Wohnungen und Häuser heizen. An Heizkosten sollen für 120 Quadratmeter Wohnfläche rund 50 Mark jährlich anfallen.

Mädchen und junge Frauen in der Mehrheit an NRW-Gymnasien

Düsseldorf - Schülerinnen sind an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen deutlich in der Mehrheit. Mit 53,7 Prozent liegt ihr Anteil im Schuljahr 1999/2000 so hoch wie nie zuvor. Dafür ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an Realschulen auf 50,7 Prozent zurückgegangen. An Gesamtschulen haben Mädchen seit 1989 zugelegt und machen jetzt 48,2 Prozent der Schülerschaft aus. An Hauptschulen und Sonderschulen erreichte der Mädchenanteil mit 43 Prozent und 35,5 Prozent einen Tiefstand.

Verein für Stadtmarketing gegründet

Dinslaken - Stadtmarketing ist Bürgersache, heißt es seit Ende März in Dinslaken. Dort schlossen sich interessierte Bürger und Bürgerinnen zu einem Verein zusammen, der die Stadtentwicklung kritisch begleiten und Vorschläge zur Verbesserung des Stadt-Image ausarbeiten will. In dem Verein können sich Privatleute, Unternehmen, aber auch andere Vereine engagieren. Für die konzeptionelle Arbeit hat das Land für die kommenden zwei Jahre einen Zuschuß von 211.000 Mark in Aussicht gestellt.



◀ Mehr als 1400 Delegierte aus den Mitgliedsstädten des Städte- und Gemeindebundes NRW beteiligten sich an der kommunalen Positionsbestimmung auf dem Gemeindegkongress 2000 in Münster.



Berthold Tillmann: „Der Staat fängt unten an“

„Wir brauchen eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Bürgermeister“, so Leifert. Er machte ferner deutlich, daß innerhalb des Städte- und Gemeindebundes NRW eine Amtszeit von acht Jahren für direkt gewählte Bürgermeister als optimal gelte.

In puncto Verwaltungsstrukturreform lobte Leifert das Vorhaben der Landesregierung, im Sozialbereich Aufgaben und Finanzverantwortung zusammenzulegen - sprich: den Kommunen mehr Eigenständigkeit zu gewähren. Als bedenklich wertete Leifert, daß die mittlere Verwaltungsebene nicht näher an die Kommunen gebracht, sondern eher verstaatlicht werden solle.

Der Präsident wies auf die nach wie vor prekäre Lage der Kommunalfinanzen in NRW hin. Trotz deutlicher Sparerfolge schoben die Städte und Gemeinden Defizite von 5,9 Milliarden Mark vor sich her. Durch die Unternehmenssteuerreform und sogenannte Steuerentlastungsmodelle auf Bundesebene drohe den Kommunen ein weiterer Aderlass.

Aus dieser Perspektive heraus mahnte Leifert die Landesregierung, sich strikt an das Konnexitätsprinzip zu halten, also Aufgaben nur zu übertragen, wenn die nötige Finanzierung sichergestellt ist. Der „Skandal“, daß Städte und Gemeinden in NRW für Asylbewerber und Flüchtlinge aufzukommen haben - Kostenpunkt 400 Millionen Mark jährlich - müsse ein Ende haben.

Ein Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung hielt **Dr. Berthold Tillmann**, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Münster: „Der Staat fängt unten an - nicht

Städte und Gemeinden im Rampenlicht

Auf dem Gemeindegkongress 2000 Anfang März in Münster kamen die grundlegenden Bedingungen kommunalen Handelns für die kommenden Jahre zur Sprache

„Eigenverantwortung stärken - Gemeinsinn fördern“ hieß das Motto des Gemeindegkongresses 2000 am 9. März in der Halle Münsterland. Auf der ersten Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen im neuen Jahrtausend rückte damit ein Kerngedanke der kommunalen Selbstverwaltung in den Mittelpunkt. Folgerichtig galt es auszuloten, wie Eigenverantwortung und Gemeinsinn angesichts wachsender Individualisierung, angesichts zunehmenden Konkurrenzdenkens zu erhalten seien - und welche Rahmenbedingungen dem im Wege stehen.

Vor mehr als 1400 Abgesandten der Mitgliedsstädte und -gemeinden beschwor Präsident **Albert Leifert MdL** die Standfestigkeit der Politiker. Diese dürften - aus Verantwortung für das Ganze - nicht allen Wün-

schen der Bürgerinnen und Bürger stattgeben. Wer mehr verspreche, als er halten könne, zeige sich unredlich.

Ausführlich ging Leifert auf die zentralen kommunalpolitischen Fragen ein. Er plädierte dafür, nach der Landtagswahl im Mai die Gemeindeordnung gründlich zu überarbeiten, um Unklarheiten und Widersprüche in der Handhabung zu beseitigen.

Albert Leifert: „Gemeindeordnung gründlich überarbeiten“



oben!" Was Städte und Gemeinden leisten könnten, sollten sie auch leisten dürfen. Er erinnerte an die Errungenschaften der Gebietsreform in NRW, die vor 25 Jahren ihren Abschluß gefunden hat. Trotz größerer Verwaltungseinheiten sei es nötig, „kulturelle Identität, soziale und lokale Integration“ sowie ein Gefühl von Heimat zu schaffen.

Dies versuche die Stadt Münster durch gezielte Förderung der Stadtteile und Stadtviertel. Gleichwohl wende sich die Stadt in vielen ihrer Projekte - etwa dem Kongresszentrum Halle Münsterland - an die Region. Ein Motor der Entwicklung sei ebenfalls der Flughafen Münster/Osnabrück, der aus bescheidenen Anfängen zu einem internationalen Verkehrsflughafen herangewachsen sei.

Die positiven Wirkungen der Reform der Gemeindeordnung 1994 rief **Dr. Katrin Grüber**, zweite Vizepräsidentin des Landtages von NRW, in Erinnerung. So seien in fünf Jahren rund 150 Bürgerbegehren eingeleitet worden. Die sogenannte Experimentierklausel habe Städten und Gemeinden den Einstieg in neue Steuerungsmodelle möglich gemacht. „Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist ohne Alternative“, betonte Grüber.

In Sachen Kommunalfinzen pflichtete sie Präsident Albert Leifert bei. Der kommunale Finanzausgleich dürfe nicht mit originär staatlichen Aufgaben befrachtet werden. Zusätzliche Kosten, die durch landespolitische Entscheidungen auf die Kommunen zukämen, müßten allein vom Land getragen werden. Ausdrücklich dankte die Landtags-Vizepräsidentin dem Städte- und Gemeindebund NRW für sein klares Ja zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen

Katrin Grüber: „Reform der Gemeindeordnung war ein Erfolg“



Wolfgang Clement: „Konnexitätsgrundsatz in der Verfassung verankern“

und Zwangsarbeitern: „Eine solche Entschädigung kann erlittenes Leid nicht lindern oder ungeschehen machen, aber sie ist ein Bekenntnis der Mitverantwortung.“

Ein Grusswort mit deutlich parteipolitischen Akzenten trug **Laurenz Meyer**, Fraktionschef der CDU im Düsseldorfer Landtag, vor. Er sprach sich für einen konsequenten Ausbau der Bürger-Mitbestimmung auf kommunaler Ebene aus. So sollten Bürgermeister ausschließlich direkt gewählt werden - auch bei einem Wechsel während der Wahlperiode. Ebenso sollten die formalen Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gesenkt werden.

Kritisch setzte sich Meyer mit dem neuen Landesgleichstellungsgesetzes auseinander. Dem Land stehe es nicht zu, Regelungen über die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten oder deren Beteiligung in Gremien der Verwaltung zu treffen. In der Frage einer Kommunalvertretung für das Ruhrgebiet warf er der Landesregierung „staatliche Alleingänge und Dirigismus“ vor.

Seinem Ruf als Wirtschaftsexperte entsprechend, stellte Ministerpräsident **Wolfgang Clement** in seiner Ansprache Modernisierung und Globalisierung in den Mittelpunkt. Besonders den kreisangehörigen Kommunen in NRW bescheinigte er, diese Aufgaben unter schwierigen Bedingungen zu meistern. Städte und Gemeinden schüfen „wichtige Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft“, aber auch die „Grundlagen für sozialen Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander“.

Bei der Modernisierung ihrer Verwaltung seien die Kommunen ein gutes Stück vorangekommen, lobte Clement. Gemeinsame Aufgabe in den kommenden Jahren müsse es sein, Handlungsspielräume für die kom-

munale Ebene zu sichern und zurückzugewinnen. Um Kommunalverwaltung effizienter zu machen, sprach sich der Ministerpräsident für eine Reform des Haushaltsrechts aus. Das althergebrachte kameralistische Verfahren müsse durch die kaufmännische doppelte Buchführung abgelöst werden.

Wie erwartet nahm Clement zur geplanten Verwaltungsstrukturreform Stellung. Leitgedanke sei, öffentliche Aufgaben dorthin zu verlagern, „wo sie am besten und am wirtschaftlichsten erledigt werden können“. Clement sprach dem Städte- und Gemeindebund NRW für die Unterstützung bei den Reformbemühungen seinen Dank aus.

Befürchtungen, die Verwaltungsstrukturreform sei nur eine heimliche Umverteilung der Finanzen, trat Clement entgegen:



Laurenz Meyer: „Gegen staatliche Alleingänge und Dirigismus“

„Die Landesverwaltung wird sich mit der Reform nicht zu Lasten der Kommunen bereichern“. In den neuen Regionalräten bekämen die Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten, versprach der Ministerpräsident. Was die Verlagerung von Aufgaben nach unten angehe, bekannte er: „Ich hätte gern mehr erreicht“. Clement ermutigte die Kommunalvertreter, auch künftig vehement für dieses Ziel zu werben.

Bei den Kommunalfinzen widersprach er der mehrfach geäußerten Kritik, das Land spare an seinen Kommunen. So werde der Verbundsatz - der gemeindliche Anteil an Landessteuern - seit Jahren bei 23 Prozent gehalten. An die Adresse von Präsident Albert Leifert gerichtet, erklärte Clement ohne Umschweife: „Ich habe nicht das geringste dagegen, den Konnexitätsgrundsatz in der Verfassung zu verankern“.



Die Anwesenheit von 1400 Kommunalvertretern aus Nordrhein-Westfalen nutzte die **Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne** zur Präsentation ihrer Arbeit. Vor den Schautafeln der Ausstellung warben **Rainer Klenner** vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport (li.) und **Wolfgang Schlepphorst** von der Lippstädter Geschäftsstelle der AG Historische Stadtkerne für einen verantwortlichen Umgang mit historischer Bausubstanz. Die Ausstellung war bereits in vielen der 35 Mitgliedsstädte sowie im Düsseldorfer Landtag zu sehen. Die Ausleihe ist kostenlos, allerdings muß der Transport von den Ausleihern selbst übernommen werden (Info bei der MASSKS-Pressestelle, Tel. 0211-8618-4340/4341).



Gemeindekongress 2000 - Ansichten und Einblicke



Fotos: Peter Grever / StGBNRW

Auf einen Wink von **Lars Motel** spielten sie los - die gut 15 Musiker und Musikerinnen der Big Band der Westfälischen Schule für Musik in Münster. Erstmals hatte die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes einen Musikvortrag organisiert, um die Ansprachen zum Auftakt des Gemeindekongresses besser voneinander abheben zu können. Die schwungvollen Intermezzi - Jazz-Klassiker und Mainstream - kamen bei den Delegierten sichtlich gut an.



Damit alle Delegierten auf dem Gemeindekongress ihre Tagungsunterlagen bekamen und jeder sich in der weitläufigen Halle Münsterland zurechtfinden konnte, dafür sorgte das Team der Geschäftsstelle (v.li.) mit **Volker von Rüden** (Technik), **Christel Trappen** (Sekretariat Geschäftsführung), **Daniela Kanisch** (Sekretariat Presse), **Elke von Bergen** (Leiterin Zentrale Dienste) und **Richard Buchholz** (Fahrdienst Geschäftsführung).



Kurz vor der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zum Sechs-Augen-Gespräch zwischen NRW-Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (Mitte) und Präsident **Albert Leifert MdL** (re.) sowie **Friedrich Wilhelm Heinrichs**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW.

StadtLeben 2000 - unter diesem Motto tourten Studierende der Fotografieklasse an der Fachhochschule Düsseldorf im Sommer und Herbst vergangenen Jahres durch Städte und Gemeinden des Landes. Was die angehenden Fotografen und



Fotografinnen interessierte, war das Bild an der Schnittstelle zwischen Dokumentation und Kunst. Aus der reichen Ausbeute von weit über 1000 Motiven wählten die Studierenden zusammen mit ihrem Mentor Prof. Gerhard Vormwald rund 100 Fotos aus. Diese wurden jedoch nicht schematisch nebeneinander gesetzt, sondern zu eigenwilligen Tableaus - mit Material von jeweils einer Person -arrangiert. Für die Herstellung der 15 großformatigen Paneele stellte die Firma Epson leistungsfähige Farbdrucker zur Verfügung. Die Besucher, die an der Bar gegenüber ihren Kaffee tranken, nahmen diesen künstlerischen Farbtupfer auf dem Gemeindekongress 2000 dankbar an - wie auch **Dr. Ursula Paschke**, Chef-Organisatorin der Halle Münsterland



cke



Wer in der Kommune Verantwortung trägt, muß über das aktuelle Angebot an Produkten und Dienstleistungen mit kommunalem Bezug informiert sein. Daher organisierte der Städte- und Gemeindebund NRW, tatkräftig unterstützt von der Halle Münsterland, wie bereits 1997 eine Ausstellung im Foyer des Kongressgebäudes. Die mehr als 1400 Delegierten nutzten die Pausen ausgiebig zu einem Rundgang und zu Gesprächen. Vertreter der rund 20 beteiligten Firmen waren am Nachmittag voll des Lobes über ihre Kundenschaft: „So viele Abschlüsse in so kurzer Zeit“.



Internet und Intranet sind tragende Säulen der Informationsvermittlung beim Städte- und Gemeindebund NRW. **Andree Ader** vom Dortmunder Softwarehaus Pro-netics nahm die Gelegenheit wahr, auf dem Gemeindekongress 2000 einer breiten Öffentlichkeit Struktur und Vorzüge des StGBNRW-Intranets zu erläutern, das seine Firma in enger Zusammenarbeit mit dem Verband entwickelt hat. Der Datenbestand kann mittlerweile von allen Mitgliedskommunen abgerufen werden. Durch Versand von E-Mails mit Hinweisen auf neue Dokumente hat sich die Verbreitung von Information spürbar beschleunigt.

„Kommunale Eigenständigkeit muß gewahrt bleiben“

Einen kompakten Überblick über die Arbeit der StGBNRW-Geschäftsstelle gab GPM Friedrich Wilhelm Heinrichs den mehr als 1400 Delegierten in Münster. Hier der Geschäftsbericht in Auszügen

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschäftsstelle hat Ihnen zu diesem Gemeindekongreß einen Geschäftsbericht in neuem Gewand vorgelegt. Wir haben

uns bemüht, in diesem Bericht die Schwerpunkte der vom Städte- und Gemeindebund bearbeiteten Themen dar-

zustellen. Ich möchte an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichten und statt dessen den Blick auf einige Punkte lenken, mit denen sich die kommunale Selbstverwaltung zur Zeit beschäftigt oder in nächster Zeit zu befassen hat.

DER AUTOR

Friedrich Wilhelm Heinrichs ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW

■ GESCHÄFTSSTELLE

Die Beratungstätigkeit des Verbandes wird durch die Einrichtung der Abwasserberatung NRW verstärkt. Die Leistungen der Abwasserberatung werden immer stärker in Anspruch genommen. Aus den Nachfragen unserer Mitglieder und anderer Städte ist zu entnehmen, daß für eine solche Beratungsstelle ein dringendes Bedürfnis besteht. Deshalb gehen unsere Bemühungen auch dahin, die Tätigkeit der Beratungsstelle durch eine institutionelle Förderung des Landes auf Dauer zu sichern.

Ergänzt wird die Tätigkeit des Verbandes durch den Waldbesitzerverband nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden, dessen Betreuung derzeit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund liegt.

Unentbehrlich ist für uns ferner unsere kommunale Selbsthilfeeinrichtung Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände. Ziel ist es hier, für die Kommunen kostengünstige und maßgeschneiderte Angebote zur Abdeckung von Schadensereignissen zu erhalten.

Schließlich hat der Verband zum 01.01.2000 eine Kommunale Dienstleistungs-GmbH gegründet. Über diese Dienstleistungs-GmbH werden alle Aktivitäten abgewickelt, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen. Dazu gehören Druckerzeugnisse, die Durchführung von Seminaren sowie die Bündelung gemeinsamer Interessen beispielsweise im Beschaffungswesen.

■ FINANZEN

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stand und steht die Wahrung der kommunalen Eigenständigkeit. Dazu gehört in erster Linie die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis. Wir werden alle Bestrebungen bekämpfen, die finanziellen Grundlagen der Städte und Gemeinden weiter auszuhöhlen.

In den zurückliegenden Jahren haben insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ihr Gewerbesteueraufkommen verbessert. Es wurden tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen. Die Gewerbesteuer ist und bleibt das wichtigste Band zur örtlichen Wirtschaft. Nur eine Steuerquelle mit eigenem Hebesatzrecht stärkt auf Dauer die kommunale Selbstverwaltung.

Um so bedenklicher stimmt uns die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage. So hatten wir noch Verständnis, daß die Kosten der deutschen Einheit zum Teil über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage finanziert werden. Dabei ist es jedoch nicht geblieben. Anschließend haben Bund und Länder bei jeder Steueränderung versucht, sich über eine Anhebung der Gewerbe-

Seit 1990 hat die Gewerbesteuerumlage ständig zugenommen - und droht im Zuge der Unternehmenssteuerreform weiter zu steigen

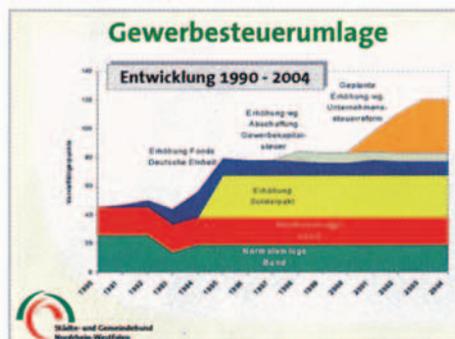


Foto: Lehrer

Erläuterte die Arbeit der Geschäftsstelle: GPM Friedrich Wilhelm Heinrichs

steuerumlage schadlos zu halten.

Eine weitere Anhebung der Gewerbesteuerumlage ist im Rahmen der bevorstehenden Unternehmensteuerreform geplant. Wenn die Pläne Wirklichkeit werden, müssen in Zukunft rund 30 Prozent des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abgeführt werden. Diese Entwicklung ist unerträglich. Die Gewerbesteuerumlage darf nicht zum „Selbstbedienungsladen“ von Bund und Ländern werden.

Unerfreulich ist die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Das von der Landesregierung umgesetzte Ifo-Gutachten benachteiligt eindeutig die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Statt ständiger Umverteilung zugunsten der Großstädte wollen wir neue und gerechte Akzente beim Finanzausgleich. Unsere Devise lautet: Ausgabebeurteilung darf nicht gefördert, sondern Sparsamkeit muß belohnt werden.

Es ist bedauerlich, daß der Verfassungsgerichtshof des Landes bei 188 Verfassungsbeschwerden sich nicht näher mit dem System des kommunalen Finanzausgleichs befaßt hat. Unter Hinweis auf den weiten Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers wurden diese Verfassungsbeschwerden verworfen. Während das Bundesverfassungsgericht nun zum zweiten Male erhebliche Bedenken gegen das Prinzip des veredelten Einwohners geäußert hat, hüllt sich der Verfassungsgerichtshof NRW in dieser Frage weiterhin in Schweigen.

Zu welchen unterschiedlichen Bewertungen der derzeitige kommunale Finanzausgleich führt, zeigt folgendes Beispiel. Während die Gemeinde Dahlem für einen Einwohner

1.294 DM erhält, sind es bei der Stadt Köln 1.942 DM. Diese krassen Unterschiede bestehen aber nicht nur im Verhältnis der kleinsten und der einwohnerstärksten Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, sondern auch zwischen Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten zu den eigentlichen Metropolen.

Bei dieser Regelung wird übersehen, daß es im Verhältnis Stadt-Umland ein Geben und Nehmen gibt und daß letztlich bei den großflächigen Gemeinden des ländlichen Raumes auch die Kosten aus der Fläche entsprechend zu berücksichtigen sind. Ferner wird durch den jetzigen Finanzausgleich auch die Zentralität nicht gebührend berücksichtigt, denn dann müßte beispielsweise Paderborn einen wesentlich höheren Hauptansatz erhalten.

Es geht nicht an, daß bei der Steuerkraft ein einheitlicher Hebesatz landesweit festgesetzt wird, andererseits zwischen Großstädten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhebliche Unterschiede bei der Bewertung der Einwohner bestehen. Wer einen einheitlichen Hebesatz will, muß auch bereit sein, jeden Einwohner im Grundsatz gleich zu gewichten. Wird allerdings auf der Bedarfsseite am System der Veredelung festgehalten, muß die örtliche Steuerkraft auch durch unterschiedliche Realsteuerhebesätze je nach Gemeindegrößenklasse erfaßt werden.

KONNEXITÄTSPRINZIP

Nach wie vor bedrückt uns die Tatsache, daß Bund und Länder Aufgaben auf Städte und Gemeinden ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich übertragen. Dafür gibt es verschiedene Beispiele:

- Das beste Beispiel ist das **Asylbewerberleistungsgesetz**. Nachdem Städte und Gemeinden mit einer früheren Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW teilweise erfolgreich waren, ist eine nunmehr seit zwei Jahren anhängige Klage vor dem Verfassungsgerichtshof bisher nicht beschieden worden. Immerhin geht es um einen Betrag von jährlich rund 400 Mio. DM.
- Nächstes Beispiel **Unterhaltungsvorschußgesetz**. Hier wurden die Gemeinden durch ein Gesetz des Landes mit 25 Prozent an den Kosten beteiligt. Dies ergibt eine Belastung von fast 100 Mio. DM. Durch die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Bundesregelung wird sich diese Belastung nochmals um 22 Mio. DM erhöhen.
- Im Rahmen des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** müssen die Gemeinden einen Be-



Auf knapp eine Milliarde DM summieren sich die Kosten für Aufgaben, die im Widerspruch zum Konnextitätsprinzip den NRW-Kommunen übertragen wurden

trag von 325 Mio. DM für die Unterbringung der Asylbewerber aufbringen, obwohl dies eine staatliche Aufgabe ist. Auch hier wird der Landeshaushalt auf Kosten des kommunalen Finanzausgleichs entlastet.

- Durch Wegfall der **originären Arbeitslosenhilfe** kommen auf die Städte und Gemeinden Mehrausgaben von 140 Mio. DM zu. Auch diese Regelung hat der Bund gegen den Widerstand der Städte und Gemeinden, aber mit Billigung der Länder beschlossen.

VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM

Die in den letzten Jahren begonnene Verwaltungsstrukturreform hat viele Fragen aufgeworfen, aber noch wenige Ergebnisse gebracht. Nach wie vor stehen wir hier vor der Aufgabe, den Freiraum der Städte und Gemeinden zu erweitern. In den zurückliegenden Jahren haben sich insbesondere die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes als Motor der Verwaltungsmodernisierung erwiesen. Nach meiner Kenntnis wurden in den Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Möglichkeiten genutzt, die Verwaltungsabläufe effektiver, bürgernäher und kostengünstiger zu gestalten. Allerdings besteht beim Abbau staatlicher Vorgaben noch ein erheblicher Nachholbedarf. Ich nenne im einzelnen:

- Abbau und Überprüfung von Standards
 - Überprüfung und Wegfall von Vorschriften
 - Überprüfung und Abbau von Ebenen
- Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund versteht sich insoweit als Motor für eine ständige Überprüfung und den Wegfall staatlicher Vorschriften und Reglementierungen. Ich möchte deshalb diesen Gemeindegremien auch dazu nutzen, von Bund und Land einen höheren Grad freiheitlicher Selbstverwaltung einzufordern. Denn die Städte und Gemeinden haben den Aufbau einer beispielhaften Infrastruktur in den zurückliegenden Jahren nicht besorgt, um später von Gesetzen und Verordnungen erdrückt zu werden. Sie

haben das Gemeinwesen entwickelt, damit staatliche Bevormundung und Gängelung auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben. Deshalb unser Motto: „Eigenverantwortung stärken - Gemeinsinn fördern“.

EIGENVERANTWORTUNG

Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform sind ein Dauerprozeß. Deshalb hat der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund Überlegungen unterbreitet, die über das in der Beratung befindliche zweite Verwaltungsmodernisierungsgesetz hinausgehen. Nach eingehender Diskussion in den zuständigen Gremien haben wir uns zu folgenden Vorschlägen an die Landesregierung und an den Gesetzgeber entschlossen: Die Schwellenwerte für



Der Städte- und Gemeindebund NRW arbeitet eingebunden in ein Netzwerk kommunaler Organisationen

Große kreisangehörige und Mittlere kreisangehörige Städte sollen herabgesetzt werden:

- für Große kreisangehörige Städte von 60.000 auf 50.000 Einwohner
- für Mittlere kreisangehörige Städte von 25.000 auf 20.000 Einwohner

Bei diesen Vorstellungen haben wir uns von der gestiegenen Verwaltungskraft der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sowie von den Erfahrungen in anderen Bundesländern leiten lassen. Danach sind in anderen Bundesländern Städte ab 20.000 Einwohnern in der Regel Große oder Selbständige kreisangehörige Städte.

Unser Vorschlag bedeutet, daß künftig Städte ab 20.000 Einwohnern eine eigene Baugenehmigungsbehörde und ein eigenes Jugendamt einrichten können. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß mehrere Städte zwischen 20.000 und 25.000 Einwohnern aufgrund früherer Privilegierung bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.



Auf Vorschlag des alten Präsidiums haben die Delegierten auf der Mitgliederversammlung am 9. März 2000 in Münster das neue Präsidium gewählt - hier die ordentlichen Mitglieder im Überblick

Das neue Präsidium des Gemeindebundes NRW

CDU



Rudolf Lange
Bürgermeister der Stadt Goch



Rafael Hofmann
Bürgermeister der Stadt Moers



Vizepräsidentin Maria Theresia Opladen
Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach



Dr. Bärbel Steinkemper
Bürgermeisterin der Gemeinde Alfter



Dietmar Heß
Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop



Dr. Willi Linkens
Bürgermeister der Stadt Baesweiler



Präsident Albert Leifert MdL
Ratsmitglied der Stadt Drensteinfurt



Anneliese Meyer zu Altenschildesche
Stv.Bürgermeisterin der Stadt Emsdetten



Friedhelm Spieker
Bürgermeister der Stadt Brakel



Klaus Hörsting
Bürgermeister der Gemeinde Verl



Elmar Reuter
Bürgermeister der Stadt Olsberg



Wolfgang Schwade
Bürgermeister der Stadt Lippstadt

FDP



Jochen Dürrmann
Ratsmitglied der Stadt Kaarst

Bündnis 90/
Die Grünen



Ingrid Liebs
Ratsmitglied der Stadt Lübbecke

Vorsitzender
AK Mittelstadt



Heinz Paus (CDU)
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Städte- und

SPD



1. Vizepräsident Roland Schäfer
Bürgermeister der Stadt Bergkamen



Günter Scheib
Bürgermeister der Stadt Hilden



Dr. Hans-Ulrich Krüger
Bürgermeister der Stadt Voerde



Horst Schöpe
Bürgermeister der Stadt Lohmar



Walther Boecker
Bürgermeister der Stadt Hürth



Günter Thum
Ratsmitglied der Stadt Rheine



Friedrich Brakemeier
Bürgermeister der Stadt Detmold

Vorsitzende
der Arbeits-
gemeinschaften



Karl Hensel (CDU)
Bürgermeister der Stadt Kempen



Johannes Maubach (CDU)
Bürgermeister der Gemeinde Odenthal

Kooptierte
Mitglieder



Monika Brunert-Jetter MdL (CDU)
Ratsmitglied der Stadt Meschede



Rainer Christian Beutel (CDU)
Bürgermeister der Stadt Coesfeld



Vizepräsident Klaus Korfmeier (SPD)
Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen



Erhard Pierlings (SPD)
Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen



Hans Peter Lindlar MdL (CDU)
Ratsmitglied der Stadt Hennef



Edgar Moron MdL (SPD)
Ratsmitglied der Stadt Ertstadt

Geschäfts-
führer



Friedrich Wilhelm Heinrichs (SPD)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Ewald Groth MdL (Bd.90/Gr.)
Stadt Bochum



Michael Kotulla (F.D.P.)
Erster Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach

Wälder in NRW immer stärker geschädigt

Nach einer Erhebung der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW können nur noch 34 Prozent des nordrhein-westfälischen Waldes als gesund gelten

Im Auftrag des NRW-Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

DER AUTOR

Werner Wessels ist Experte für Wald bei der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW

(MURL) hat die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW im Sommer 1999 eine Waldschadenserhebung durch-

geführt. Die notwendigen Außenaufnahmen wurden - wie bereits 1997 und 1998 - ausgeschrieben. Das Erhebungsverfahren blieb unverändert und wurde im Raster vier mal vier Kilometer durchgeführt. Dabei wurden insgesamt rund 9.400 Bäume be-
gutachtet.

Für den Landesdurchschnitt hat die Erhebung 1999 eine klare Verschlechterung ergeben. Der Anteil der deutlichen Schäden (Summe der Schadstufen 2 bis 4) ist um drei Prozent auf 24 Prozent angestiegen. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Schadstufe 1, die als Übergangs- oder Warnstufe anzusehen ist, um neun Prozent auf 42 Prozent erhöht. Nur noch 34 Prozent des nordrhein-westfälischen Waldes weisen gar keine Schadensmerkmale auf (siehe Tabelle).

Das Schwergewicht der Schäden wurde mit 22,4 Prozent in der Schadstufe 2 (mittlere Schäden) ermittelt. Starke Schäden der Stufe 3 wurden auf knapp einem Prozent der Waldfläche festgestellt. Der Anteil der abgestorbenen Bäume beträgt 0,5 Prozent.

Mit diesem Ergebnis setzt sich die leicht ansteigende Tendenz der letzten Jahre fort. Seit 1984, als die Erhebung auf eine bundesweit einheitliche Verfahrensbasis gestellt wurde, hat es immer wieder Schwan-

kungen gegeben. Insgesamt war die Entwicklung aber negativ.

LAUBBÄUME STÄRKER BETROFFEN

Laubbäume sind wesentlich stärker geschädigt als Nadelbäume. Erstere sind zu 33 Prozent deutlich geschädigt, letztere nur zu 16 Prozent. Das Ausmaß der schwachen Schäden liegt bei 44 beziehungsweise 42 Prozent. Beim Laubholz ist gegenüber 1998 ein Anstieg der deutlichen Schäden um vier Prozent zu verzeichnen; beim Nadelholz kann man nicht von einer Veränderung sprechen. Die Zeitreihe zeigt als Trend eine seit 1984 anhaltende starke Verschlechterung bei Laubbäumen und eine seit 1991 wieder leicht zunehmende Schädigung bei Nadelbäumen.

Ebenso wie in den Vorjahren unterscheiden sich die einzelnen Baumarten ganz erheblich im Grad der Schädigung und in der Schadensentwicklung. Für die vier Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, Buche und Eiche sind getrennte Auswertungen möglich, während die übrigen Arten unter „sonstige Nadelbäume“ oder „sonstige Laubbäume“ zusammengefasst sind. Die am schwersten betroffene Hauptbaumart ist weiterhin die Eiche. Mit großem Abstand folgen die Buche und die Kiefer. Den geringsten Schadensgrad weist die Fichte auf.



Fotos: Wessels

Ältere Fichten konnten sich im vergangenen Jahr etwas erholen

ENTLASTUNG BEI FICHTEN

Auf den ersten Blick ist die Situation der Fichten weniger problematisch als die der übrigen Baumarten. Bezogen auf die gesamte Fichtenfläche ist nur ein Anteil von 14 Prozent deutlich geschädigt. Das Bild täuscht jedoch, weil die flächenmäßig stark überwiegenden jüngeren Bestände nur zu vier Prozent deutliche Schäden aufweisen. Die über 60-jährigen Bestände dagegen sind erheblich geschädigt; die deutlichen Schäden liegen bei 28 Prozent.

Die Veränderungen gegenüber 1998 sind bei den jüngeren Beständen gering. Bei den älteren sind die deutlichen Schäden um rund acht Prozent gesunken. Diese

Waldschadenserhebung 1999 in Nordrhein-Westfalen nach Baumarten (Vergleichsdaten 1998 in Klammern)

Baumart	Baumartenfläche (in ha)	Anteile der Schadstufen in Prozent					
		0 ohne Schadens merkmale	1 schwache Schäden	2-4 deutliche Schäden	2 mittlere Schäden	3 starke Schäden	4 abge- storben
Fichte	343.100	48 (55)	38 (29)	14 (16)	13,8	0,2	0,1
Kiefer	84.400	15 (43)	59 (46)	26 (11)	24,9	0,5	0,3
sonst. Nadelbäume	42.000	46 (61)	41 (27)	13 (12)	11,0	1,3	0,9
Summe Nadelbäume	469.500	42 (53)	42 (32)	16 (15)	15,5	0,4	0,2
Buche	158.100	20 (33)	52 (38)	28 (29)	27,5	0,7	0,0
Eiche	121.700	17 (29)	32 (35)	51 (36)	46,1	2,8	2,2
sonst. Laubbäume	104.700	36 (51)	45 (30)	19 (19)	17,7	1,3	0,3
Summe Laubbäume	384.500	23 (36)	44 (35)	33 (29)	30,7	1,5	0,8
Summe NRW	854.000	34 (46)	42 (33)	24 (21)	22,4	0,9	0,5

Tabelle: LÖBFLA100

MEHR WALD IN NRW

stark verlichteten Bäume konnten sich also in nennenswertem Maße erholen. Ihr Schadensgrad bleibt allerdings hoch.

Die Entwicklung entspricht dem Trend der vergangenen Jahre. Die von Anfang an wenig geschädigten jüngeren Fichtenbestände unterlagen immer nur geringfügigen Schwankungen. Bei den stärker betroffenen älteren Beständen traten jedoch schon häufiger erhebliche Veränderungen auf. 1998 wurde hier mit 36 Prozent deutlichen Schäden ein Höchststand festgestellt.

1998 war bei älteren Fichtenbeständen trotz günstiger Wuchsbedingungen eine Verschlechterung eingetreten. In der Vegetationszeit 1999 waren die Gegebenheiten nicht mehr so gut. Nach einigen sehr nassen Herbst- und Wintermonaten, die auf manchen Standorten zu einem bedenklichen Wasserüberschuss geführt haben, folgte ab Mai eine Periode mit ungewöhnlich geringen Niederschlägen.

Ab Anfang Juli bis in den August hinein war es nicht nur trocken, sondern sehr warm und sonnenreich. Allerdings hat die trocken-heiße Witterung keine sichtbaren Spuren an den Fichtenkronen hinterlassen, weil das Wachstum des neuen Nadeljahrganges bereits abgeschlossen war.

Es ist anzunehmen, dass die älteren Fichten durch den Witterungsverlauf wenig beeinträchtigt wurden und zeitverzögert auf die vorteilhaften Gegebenheiten von 1998 reagiert haben. Positive Entwicklungen werden bei Fichten immer erst später sichtbar als bei Baumarten, die jährlich ihre gesamte Assimilationsmasse erneuern. Die Fichte bildet jedes Jahr nur einen von durchschnittlich sieben Nadeljahrgängen neu, also nur rund 15 Prozent der Nadelmasse. Weiter dürfte zur Entlastung beigetragen haben, dass 1999 nur neun Prozent der Bäume Zapfen produziert haben (Fruktifikation), 1998 aber immerhin 30 Prozent.

■ SCHADENSSPRUNG BEI KIEFERN

Bei der Kiefer, die bislang am wenigsten geschädigt war, ist ein Schadenssprung zu verzeichnen. Der Anteil der deutlichen Schäden ist von elf Prozent im Jahr 1998 auf 26 Prozent im Jahr 1999 hochgeschwungen. Gleichzeitig ist die Schadstufe 1 um 13 Prozent angewachsen. Somit sind nur noch 15 Prozent aller Kiefern frei von sichtbaren Schadenssymptomen.

Vom Anstieg der Schäden wurden jüngere und ältere Bestände gleichermaßen er-

In Nordrhein-Westfalen gibt es mehr Wald als bisher bekannt. Das geht aus der „Landeswaldinventur Nordrhein-Westfalen 1999“ hervor, die im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft durchgeführt wurde. Wie der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband mitteilt, wurden insgesamt 915.8000 Hektar Wald dokumentiert. Das sind 25.000 Hektar mehr als bei der „Bundeswaldinventur 1986“. Dieses positive Ergebnis geht vor allem auf einen höheren Anteil von Baumbeständen in städtischen Ballungsgebieten zurück.

fasst. Einen so hohen Schadensgrad hat es bei der Kiefer seit langem nicht mehr gegeben. Lediglich in den ersten Erhebungsjahren war die Situation ähnlich.

Freilich ist das Meßergebnis wegen der relativ geringen Zahl von Probestämmen mit einem hohen statistischen Fehler behaftet. Bei der Bearbeitung des Rasters von vier mal vier Kilometer werden nur 274 Kiefern unter 60 Jahren und 552 Kiefern über 60 Jahre aufgenommen. Folglich ist bei der Interpretation der Schadensangaben Vorsicht geboten.

Die hohen Verluststufen ab 50 Prozent sind nicht stärker besetzt als früher. Dementsprechend ist der Anteil der starken Schäden und der abgestorbenen Bäume zusammen unter einem Prozent geblieben. Auch Vergilbung - das zweite Merkmal für die Schadstufenbildung - wurde 1999 nur vereinzelt und in schwacher Ausprägung beobachtet.

Allerdings ist auf den Kiefern-Dauerbeobachtungsflächen festgestellt worden,

dass die Blüte stärker war als 1998. Hierin wird einer der Gründe für die erhöhte Verlichtung der Kronen zu sehen sein. Denn der sogenannte Blüheffekt ist als Belastungssymptom anzusehen.

Die wichtigste Ursache für die vorgefundene Ausweitung der Nadeldefizite dürfte jedoch im Witterungsverlauf liegen. Er hat zu einem ungewöhnlich frühen Abwerfen des ältesten Nadeljahrganges geführt. Auslöser dafür war die trockenwarme Periode mit intensiver Sonneneinstrahlung im Juli/August 1999. Möglicherweise hat die Sommerhitze in Verbindung mit den Niederschlagsdefiziten ab Mai die Kiefern veranlasst, die noch vorhandenen Teile des ältesten Nadeljahrganges eher als in den „Normaljahren“ abzuwerfen.

■ MEHR SCHWACHE SCHÄDEN BEI BUCHEN

Bei der Buche erreichte der Anteil der deutlichen Schäden 1998 bereits 29 Prozent. Der 1999 ermittelte Stand von 28 Prozent unterscheidet sich statistisch nicht vom Vorjahreswert, da die Veränderung innerhalb des Fehlerrahmens liegt. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass bei der Buche die Schadstufe 1 um immerhin 14 Prozent angestiegen ist und nun bei 52 Prozent liegt.

Darin kommt eine negative Tendenz zum Ausdruck. Seit 1990 sind fast kontinuierlich mehr schwache Schäden aufgetreten, während es bei den deutlichen Schäden zwar viele Schwankungen gegeben hat, diese aber in der Tendenz auf demselben Niveau verharren.

Die jüngeren bis 60-jährigen Buchen wie auch die älteren Bäume sind im gleichen Maße geschädigt wie 1998. Genauso wie

Gewässer ohne Wasser

Ökologie, Bewertung, Management temporärer Gewässer, hrsg. von der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, DIN A 4, 166 Seiten, NUA-Seminarbericht Band 5, Preis DM 20,- zzgl. DM 2,- Versandkosten, zu beziehen bei der NUA, Postfach 101051, 45610 Recklinghausen

„Gewässer ohne Wasser“ gehören zu den dynamischsten Ökosystemen, auch wenn ihnen zeitweise ihr wesentliches Element fehlt. In kurzer Folge werden temporäre Gewässer durch unterschiedliche Phasen wie Wasserführung, Wasserrückgang, Austrocknung und erneutes Fluten geprägt. Der von der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) herausgegebene Band 5 der Reihe NUA-Seminarberichte fasst den aktuellen Kenntnisstand über temporäre Gewässer zusammen. Auf 160 Seiten werden Ökologie, Management und Schutz solcher Bachläufe und Tümpel dargestellt.



bei der Fichte sind die jüngeren Bestände bisher noch wenig beeinträchtigt. Die älteren weisen dagegen ganz erhebliche Vitalitätsminderungen auf. Jede Dritte über 60-jährige Probebuche wurde als deutlich geschädigt eingestuft. Bei den jüngeren war es nur jede Zwanzigste.

Vergilbungen sind im Erhebungszeitraum fast gar nicht beobachtet worden. Vereinzelt waren nach oben zusammengeklappte Blätter zu sehen. Diese Erscheinung, die oft als Schiffcheneffekt bezeichnet wird, weist auf Wasserstress hin. Zu vorzeitigem Blattfall war es jedoch noch nicht gekommen.

Die Fruktifikation, die gerade bei der Buche eine bedeutende Rolle im Schadensgeschehen spielt, war gering. Nur zehn Prozent der Bäume haben Früchte produziert; 1998 waren es 40 Prozent. Damit dürfte eine gewisse Entlastung verbunden gewesen sein.

EICHEN AM SCHWERSTEN GESCHÄDIGT

Die Eiche ist zur Zeit die mit Abstand am schwersten geschädigte Baumart. Die deutlichen Schäden liegen mit 51 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Buche und Kiefer und fast viermal so hoch wie bei der Fichte.

Der Anteil der stark geschädigten (2,8 Prozent) und abgestorbenen Bäume (2,2 Prozent) ist viel größer als bei den anderen Hauptbaumarten. Nachdem 1998 eine erhebliche Verbesserung gegenüber 1997 vorgefunden wurde, ist 1999 nach einem weiteren Schadenssprung ein neuer Höchststand zu verzeichnen.

Die sprunghafte Verschlechterung hat sich weitgehend auf die älteren Bestände konzentriert. Bei den jüngeren Bäumen bis zu 60 Jahren erreicht die Zunahme der deutlichen Schäden nur sechs Prozent, bei



Gut belaubte Alt-Eichen sind selten geworden in den Wäldern Nordrhein-Westfalens

den älteren dagegen 17 Prozent. Die Ergebnisse zu den jüngeren Eichen können allerdings lediglich als Anhaltswerte dienen, denn dieses Kollektiv ist mit 226 Bäumen nur schwach in der Erhebung vertreten.

Die Anzahl der älteren, über 60jährigen Probeeichen beträgt 1.112 Stück. Somit ist für sie eine recht zuverlässige Aussage möglich. Eine weitergehende Datenanalyse hat gezeigt, dass sich vor allem der Kronenzustand der über 100-jährigen Eichen verschlechtert hat. Insgesamt ist der durchschnittliche Blattverlust der Eiche von 1998 auf 1999 um fünf auf 31 Prozent - also nicht sehr stark - angewachsen.

ÜBERZEICHNUNG DURCH SCHADSTUFEN

Entscheidend für die Beurteilung der Eichen ist jedoch, dass wie bei der Kiefer eine Überzeichnung der tatsächlichen Veränderung durch die Schadstufenzuordnung vorliegt. Bei der Eiche ist der übertreibende Effekt noch stärker. Ein Großteil der Probebäume hatte 1998 einen Blattverlust von 20 beziehungsweise 25 Prozent. Damit lagen sie unter der Schwelle zu den deutlichen Schäden, die bekanntermaßen alle Fünf-Prozent-Stufen ab 30 Prozent zusammenfassen.

Die Häufigkeitsverteilung hat sich 1999 leicht zu den höheren Verlust-Werten hin verschoben. Dadurch haben trotz geringer realer Verschlechterung viele Bäume die Grenze zur nächsten Klasse, nämlich zur Schadstufe 2 und damit zu den deutlichen Schäden, übersprungen und so das neue Ergebnis geprägt.

Neben den Auswirkungen des Klassensprunges dürften hier langfristig wirksame Faktoren eine wichtige Rolle gespielt haben. Betroffen von der äußerst negativen Entwicklung waren vor allem die stark vorgeschädigten Alt-Eichen.

Eine Verknüpfung der aktuellen Schadensdaten mit ergänzenden Daten der Bodenzustandserhebung hat ergeben, dass einerseits die Stieleiche stärker geschädigt ist als die Traubeneiche und dass andererseits Eichen auf Pseudogleyen (Bodenart, Anm. d. Red.) stärker beeinträchtigt sind als Eichen auf Braunerden. Die Stieleiche wächst überwiegend auf Pseudogleyen, die Traubeneiche überwiegend auf Braunerden.

In diesem Zusammenhang dürfte dem Witterungsverlauf eine besondere Bedeutung zukommen. Von September 1998 bis April 1999 war der Niederschlag außerordentlich hoch gewesen. Anschließend folgte eine sehr warme, niederschlagsarme Periode. Das bedeutet, dass die Pseudogleystandorte zu Beginn der Vegetationszeit anormal stark vernässt waren.

Der Wasserüberschuss wird stellenweise zu Sauerstoffmangel und zu Feinwurzel-schäden geführt haben. In der wichtigsten Wachstumszeit - zugleich auch die Zeit des Johannistriebes - wurde das Wasser knapp. Es liegt nahe, dass gerade die älteren Eichen wegen ihrer gravierenden Vorschädigung auf diese kurzfristige Kombination von Vernässung und Wassermangel mit ver-ringerter Belaubung reagiert haben.

KEINE TRENDWENDE IN SICHT

Die zunehmende Verschlechterung ist erschreckend. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die extremen Schäden bei der Eiche sind jedoch nicht vorrangig auf Immissionen zurückzuführen. Im Vordergrund stehen nach gesicherten Erkenntnissen seit einigen Jahren naturgegebene, klimatische und biotische Faktoren. Die größte Gefahr geht dabei von wiederholtem, intensivem Blattfraß durch Eichenwickler- und Frostspanner aus.

Steuernde Eingriffe sind kaum möglich. Schwerstgeschädigte Bäume sollten jedoch unverzüglich gefällt und frühzeitig abgefahren werden, um insbesondere den Prachtkäferbefall, der oftmals das letzte Glied in der Kette der Schadfaktoren ist, einzudämmen. Mit solchen Sanitärhiebsen können zwar die derzeitigen Probleme nicht gelöst werden, aber sie sind wichtige unterstützende Maßnahmen. ●

FAZIT

WALDZUSTAND SCHLECHTER GEWORDEN

Bei der Waldschadenserhebung 1999 wurde das Raster vier mal vier Kilometer mit rund 500 Probebeständen aufgenommen. Die Erhebung hat ergeben, dass sich der Zustand der nordrhein-westfälischen Wälder gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Die Zunahme der Schäden hat sich auf die Baumarten Kiefer und Eiche konzentriert. Laubbäume sind weiterhin wesentlich stärker betroffen als Nadelbäume.



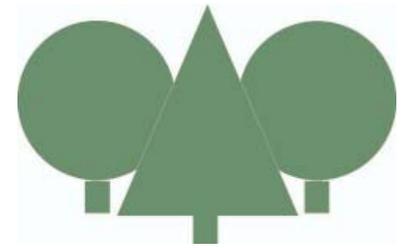
Kommunalwald zwischen Wirtschaft und Wohlfahrt

Städte und Gemeinden müssen ihre Wälder einerseits gewinnbringend bewirtschaften, andererseits für Bürgerinnen und Bürger als Naherholungsgebiet erhalten

In Nordrhein-Westfalen nimmt der Kommunalwald rund ein Fünftel der Waldfläche ein, der Privatwald zwei Drittel, der Staatswald 13 Prozent. Besonders große zusam-

dewald mit 58 Prozent voll. Der größere Kommunalwald liegt mit 51 Prozent deutlich über dem NRW-Laubwaldanteil von 48 Prozent. Dieser hohe, standortgerechte Bestockungsanteil verschafft ihm eine besondere waldbauliche Stabilität. Der Kommunalwald ist im Allgemeinen weniger waldbaulichen Zwängen und Forstschutzrisiken ausgesetzt als andere Waldbesitzarten. Gleichzeitig verfügt er über günstige Voraussetzungen zu forstbetrieblicher, marktorientierter Flexibilität.

- Der überwiegende Teil der Gemeindewälder gehört zu Betrieben, die größer als 500 ha sind. Damit ist im Kommunalwald weitestgehend eine nachhaltige Forstwirtschaft und ein eigenständiger Betriebsvollzug - durch eigene Bedienstete oder durch staatliche Beauftragte - möglich.
- Der Kommunalwald zeichnet sich durch eine hervorragende Erschließung aus. Die hohe Erschließungsdichte und der Umstand, dass der Kommunalwald häufig in Ortsnähe liegt und damit näher an öffentlichen Straßen, verschaffen ihm klare Transportkostenvorteile.
- Die Produktivität im Gemeindewald ist erfreulich hoch. So lag der durchschnittliche Einschlag der Betriebe des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW mit Flächen größer als 1.000 ha in den Jah-



Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.

ren 1996/1997 mit 5,1 Festmeter pro Hektar über dem durchschnittlichen Hiebsatz von 4,9 Festmeter pro Hektar.

DIE AUTORIN

Ute Kreienmeier ist stellvertretende Geschäftsführerin beim Gemeindewaldbesitzerverband NRW

menhängende Kommunalwälder konzentrieren sich in der Eifel und im Sauerland. Vergleichsweise kleine Waldungen liegen in den städtischen Regionen an Rhein und Ruhr. Sie werden von der Erholung suchenden Bevölkerung intensiv genutzt.

Vielfältig ist die historische Herkunft des Kommunalwaldes. So geht der Stadtwald Brilon – mit rund 7.700 ha heute eines der größten städtischen Waldareale in Deutschland – auf Ankäufe im 14. Jahrhundert zurück. Die Stadtwälder Aachen, Dortmund und Duisburg stammen aus fränkischen Königsgütern. Aber auch in der jüngsten Vergangenheit entstand Kommunalwald. Hervorzuheben ist hier die Leistung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, der seit den 1960er Jahren einen Waldbesitz und Freiflächen von rund 13.000 ha erworben oder aufgebaut hat und diese Flächen für die Erholung und Infrastruktur im Interesse der Menschen des Ruhrgebietes unterhält.

KRISE DER FORSTWIRTSCHAFT

Trotz der strukturellen Vorteile wurde auch der Kommunalwald voll von der wirtschaftlichen Krise der Forstwirtschaft erfasst. Die Ursachen für diese Krise mit ihrem Rekordtief 1991 sind vielfältig. Die Forstwirtschaft, die wie Landwirtschaft und Bergbau der Urproduktion zuzurechnen ist, kämpft gegen eine sich öffnende Preis-Kosten-Schere. Während 1955 der durchschnittliche Holzpreis 86,00 DM pro Kubikmeter betrug, liegt er heute noch immer in einer vergleichbaren Größenordnung. Dagegen stiegen die Lohnkosten einschließlich Lohnnebenkosten im selben Zeitraum um mehr als 2.600 Prozent. Während 1955 mit dem Erlös von einem Kubikmeter Holz 42 Arbeitsstunden im Wald bezahlt werden konnten, sind es heute gerade noch zwei Stunden.

STRUKTURELLE BESONDERHEITEN

Die strukturellen Besonderheiten des Kommunalwaldes verleihen ihm eine Bedeutung, die weit über seinen Flächenanteil hinausgeht.

- Der Kommunalwald besitzt einen wesentlich höheren Laubwaldanteil als andere Waldbesitzarten. Dem formulierten Ziel der Landesregierung, den Laubwaldanteil im Privat- und Körperschaftswald langfristig auf 55 Prozent zu erhöhen, entspricht der kleinere und mittlere Gemein-

NUSSER



Verfall der Holzpreise und Kostenexplosion haben auch in den kommunalen Forstbetrieben - trotz beachtlicher Rationalisierungserfolge und staatlicher Förderung - zu Ertragseinbrüchen geführt. Kommunen, die lange Zeit gute Betriebsergebnisse erzielten, stehen mit ihrem Waldbesitz vor ökonomischen Problemen. In einer Zeit, die durch eine kritische Entwicklung der kommunalen Finanzen gekennzeichnet ist, müssen Gemeindeverwaltungen, Kommunalparlamente und Forstleute dafür Lösungen finden.

■ SCHUTZFUNKTION OHNE MARKTWERT

Obwohl Holznutzung entscheidend zur Reduktion des Kohlendioxid-Anstiegs in der Atmosphäre beiträgt, ist diese Schutzfunk-

tion - ebenso wie die Leistungen des Waldes für Wasserhaushalt, Erosionsschutz und Sauerstoffproduktion - noch immer ohne Marktwert - und dies, obwohl das Interesse der Gesellschaft an diesen Leistungen ständig wächst.

Bis heute ist der Ausgleich für Schäden, die durch Immissionen nicht identifizierbarer Verursacher entstehen - sogenannte Distanz- und Summationsschäden - nicht geregelt, obwohl der ökonomische Schaden für einzelne Betriebe zum Teil existenzbedrohende Ausmaße annimmt und der Bundesgerichtshof neuartige Waldschäden als entschädigungswürdig und entschädigungsbedürftig eingestuft hat.

Bis heute kommt es zu einer Unterbewertung des nachwachsenden Rohstoffs

Holz, da bislang Ökobilanzen fehlen, die einen fairen Vergleich zu Substituten - etwa Stahl und Kunststoff - ermöglichen und besonders dem heimischen Holz den Vorteil kurzer Transportwege gutschreiben.

Mehraufwendungen und Mindererlöse durch Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion sind für kommunale Waldbesitzer nach einer bundesweiten Erhebung von 1989 mit 63,00 DM/ha am höchsten, gefolgt vom Staatswald mit 52,00 DM/ha und vom Privatwald mit 25,00 DM/ha. Es sind daher dringend Instrumente zu entwickeln, die die Betriebe für diese Leistungen angemessen entlohnen.

1998 wurde erstmals seit zehn Jahren im Körperschaftswald - auch ohne Einbeziehung staatlicher Fördermittel - ein Rein-

AKTIVE FORSTPOLITIK FÜR DIE KOMMUNEN

Seit mehr als 30 Jahren vertritt der **Gemeindewaldbesitzerverband Nordrhein-Westfalen die Interessen der waldbesitzenden Kommunen, Kommunalverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Der Gemeindewaldbesitzerverband Nordrhein-Westfalen ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 waldbesitzenden Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Der Verband wurde am 12. Juli 1966 auf Schloss Burg an der Wupper gegründet. Dabei schlossen sich die Mitglieder des damaligen Waldbesitzerverbandes und die Mitglieder der Fachgruppe Kommunalwald im Waldbauernverband zusammen.

Der Vorsitzende des früheren Waldbesitzerverbandes Dr. Becker (Oberkreisdirektor des ehemaligen Kreises Arnsberg) und Stadtdirektor Kandorra (Stadt Winterberg) als Vorsitzender der Fachgruppe „Kommunalwald“ im Waldbauernverband leiteten die Auflösung beider Verbände ein und gründeten den heutigen Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.

Seit Dezember 1999 ist Hermann-Josef Mießler, Bürgermeister der walddreichen Eifelgemeinde Nettersheim, dessen Vorsitzender. Die Geschäftsführung liegt bei Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin.



VERTRETUNG NACH INNEN UND AUBEN

Im Mittelpunkt der Arbeit des Verbandes steht die Förderung der forstwirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Er ist ständiger Gesprächspartner des Umweltministeriums NRW sowie der Höheren Forstbehörden NRW und wird frühzeitig in forstliche Gesetzgebungsvorhaben und sonstige Rechtssetzungsakte eingeschaltet. Darüber hinaus artikuliert er gegenüber Ministerium und Gesetzgeber forstliche Belange zu tagespolitischen Themen.

Weiterer Schwerpunkt des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW ist die Beratung seiner Mitglieder in forstwissenschaftlichen und forstrechtlichen Angelegenheiten, einschließlich der jagdrechtlichen Fragen. Außerdem widmet sich der Verband der Fortbildung der Bediensteten seiner Mitglieder durch ein jährliches Fachseminar. Dabei werden in der Regel aktuelle Anliegen der waldbesitzenden Gemeinden behandelt.

MITWIRKUNG AUF VIELEN EBENEN

Zur Wahrnehmung der Belange des Gemeindewaldes hat der Gemeindewaldbesitzerverband NRW ein Beteiligungsrecht in zahlreichen Gremien, insbesondere in den Forstausschüssen, den Unteren, Höheren und Obersten Forstbehörden, den Jagdbeiräten der Unteren und Obersten Jagdbehörde und den Landschaftsbeiräten, sofern in der jeweiligen Körperschaft der

Gemeindewald überwiegt. In diesen Gremien können die Vertreter des Verbandes auf die forstpolitische Arbeit weit über den Gemeindewald hinaus Einfluss nehmen.

Auf Bundesebene ist der Gemeindewald im Gemeinsamen Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammengefasst. Hier ist der Gemeindewaldbesitzerverband NRW mit seinem Geschäftsführenden Vorstand und seinem Geschäftsführer tätig und hat dadurch Gelegenheit, auf die für Wald und Holz immer wichtiger werdende Bundespolitik einzuwirken.

Darüber hinaus ist der Gemeindewaldbesitzerverband Mitglied im Deutschen Forstwirtschaftsrat, für dessen drei zuständige Fachausschüsse er einen Vertreter entsendet. Zurzeit ist er ebenfalls in dessen Präsidium vertreten. In den Gremien des Holzabsatzfonds, der die Zwangsbeiträge aus dem Holzverkauf zur Förderung des Holzabsatzes einzusetzen hat, ist der Verband für den deutschen Kommunalwald im Verwaltungsrat und Fachbeirat vertreten.

Auf europäischer Ebene gehört der Gemeindewaldbesitzerverband NRW zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Kommunalwaldbesitzerverbandes FE-COF, der die Belange des Gemeindewaldes auf der Ebene der europäischen Politik wahrnimmt.

Schließlich gibt der Gemeindewaldbesitzerverband NRW vierteljährlich ein Informationsblatt heraus. Durch die „Waldnachrichten“ werden die Mitgliedsgemeinden in die Lage versetzt, ihre Interessen gegenüber der staatlichen Betriebsführung wahrzunehmen. (krei)

ertrag erwirtschaftet, der pro Hektar Waldfläche allerdings nur bei 5,00 DM lag. Mit 95,00 DM/ha konnten Gemeindewälder über 200 ha eine deutliche Einkommensverbesserung im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr verzeichnen, das mit lediglich 44,00 DM/ha abschloss.

Bei Privatwaldbetrieben lag der Reinertrag, der etwa dem Gewinn abzüglich des Lohnansatzes für nicht entlohnte Arbeitskräfte entspricht, im Forstwirtschaftsjahr 1998 mit 138,00 DM pro Hektar Waldfläche niedriger als im Vorjahr (154,00/ha). Zur positiven Entwicklung im Körperschaftswald trug vor allem die Verbesserung des Betriebsertrages bei, die auf höhere Verkaufspreise wie auf verstärkten Einschlag zurückzuführen ist.

Der Betriebsaufwand erhöhte sich nur geringfügig. Insbesondere nahm der Aufwand für die wichtigsten Kostenarten „Löhne“ und „Gehälter“ einschließlich Nebenkosten nur wenig zu. Die Inanspruchnahme von Leistungen fremder Unternehmen stieg dagegen deutlich an. Die Auswirkungen der Orkane vom Dezember 1999 lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen, da sie sich erst im Forstwirtschaftsjahr 2000 niederschlagen werden.

■ KONKURRIERENDE ZIELE

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW vertritt seit fast 35 Jahren die Interessen der waldbesitzenden Städte und Gemeinden in einem sich verschärfenden Spannungsfeld. Zum einen steigen die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald, der mit seinen vielfältigen Leistungen allen offen steht. Zum anderen verschlechtern sich zunehmend die Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung.

Eine ökologisch sinnvolle Waldbewirtschaftung ist nur noch dann finanzierbar, wenn es gelingt, den weiteren Erhalt und Ausbau der Wälder finanziell abzusichern. Die hohe Kunst kommunaler Forstbetriebe besteht darin, die vom Gesetzgeber für den Kommunalwald formulierten Aufgaben und Ziele „unter einen Hut zu kriegen“.

Das Landesforstgesetz NRW gibt hierzu den Gemeinden die Richtschnur. Ihre Wälder sind nachhaltig zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren, die Walderzeugnisse sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwerten, die Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind zu sichern und in beson-

derem Maße ist die Erholung der Bevölkerung zu ermöglichen.

Die Gemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften sind damit wie der Staat zur Daseinsvorsorge verpflichtet und auf das Gemeinnützigkeitsprinzip festgelegt. Der Gemeindewald ist nicht nur Forstbetrieb, sondern auch öffentliche Einrichtung. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist es gute Tradition, dass kommunale Waldbesitzer maßgebliche Leistungen für Umwelt und Allgemeinheit erbringen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage haben Kommunen bisher defizitäre Maßnahmen zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion in Kauf genommen und fühlen sich den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald verpflichtet.

■ POLITISCHE PRIORITÄTEN

Angesichts weitgehend leerer Kassen in den Kommunen müssen im Kommunalwald alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage ausgeschöpft werden. Hierzu gehören vorrangig die konsequente Stärkung der Holzverwendung und die Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten.

Daneben ist eine grundsätzliche Diskussion über die gesetzlichen Verpflichtungen des Gemeindewaldes nötig. In der Konsequenz erfordert dies eine eindeutige politische Prioritätensetzung zugunsten des Waldes. Zunehmend empfinden kommunale Waldbesitzer es als unsolidarisch, wenn auf der einen Seite ohne Rücksicht auf die Ertragslage die Bewirtschaftung des Waldes

vorgeschrieben wird, auf der anderen Seite der Wald der gesamten Bevölkerung offen steht und sie die Belastungen hieraus zu schultern haben. In dieser Situation würde mancher Wirtschaftsbetrieb seine Tätigkeit einstellen.

Da die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gleichrangig gesetzlich fixiert sind, ist es aus wirtschaftlichen, aber auch aus prinzipiellen kommunalpolitischen Überlegungen heraus erforderlich, Konzepte zur Bewertung nicht finanziell abgegoltener Leistungen des Waldes wie Erholung, Freizeit, Naturschutz und Wasserschutz zu entwickeln.

Die Diskussion über neue Finanzierungsinstrumente wie Leistungsentgelte für die Bereitstellung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes birgt erhebliches Konfliktpotential. Gleichzeitig zwingt sie den Kommunalwald wie den Staats- und Privatwald zu einer Standortbestimmung. Der Kommunalwald wird sich zwischen Staatswald und Privatwald eindeutig positionieren müssen.

Das gesellschafts- und umweltpolitische Engagement sowie die Sorge um den Erhalt des Waldes ist ein Markenzeichen kommunaler Waldbesitzer. Auch sind die Bindungen vieler Bürger an ihren städtischen Wald besonders eng - die Bürger stehen zu ihrem Wald. Doch nur, wenn Leistungen und Kosten der Kommunalwaldbewirtschaftung nachvollziehbar sind, wird man sich auf die traditionell große Akzeptanz des Gemeindewaldes bei Bürgern und Entscheidungsträgern - auch in schlechten Zeiten - verlassen können. ●

BUCH-TIP

Zirkuslust

Zirkus macht stark und ist mehr... Zur kulturpädagogischen Aktualität einer Zirkuspädagogik, hrsg. von Sibylle Schnapp und Wolfgang Zacharias, erschienen im LKD-Verlag, Unna 2000, 159 Seiten, Preis: DM 34,-, ISBN 3-931949-25-7, zu beziehen auch über Pädagogische Aktion/SPIELkultur e.V., Augustenstraße 47/Rgb., 80333 München

Zirkuspädagogik und Bewegungskultur liegen im Trend. Sie befriedigen das Bedürfnis nach Subjektivität, Unmittelbarkeit, Sinneserfahrung, Authentizität und Selbstinszenierung. „Zirkuslust“ ist der Versuch einer kulturpädagogischen Grundlegung und Anstiftung zur Zirkuspädagogik. Die Theoriebeiträge behandeln den Kinder- und Jugendzirkus zwischen Schule und Jugendarbeit, Sport und Kultur, während die Praxisbeispiele illustrieren, was Kinder- und Jugendzirkus heute leisten kann. Das mit zahlreichen farbigen Abbildungen ausgestattete Buch richtet sich an Verantwortliche in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sowie an Schulen und Vereine, die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendzirkus machen wollen.





„Für die Schutzfunktion muss man etwas bezahlen“

Über Probleme und Entwicklungschancen des Kommunalwaldes in NRW sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Hermann Josef Mießeler, Vorsitzender des Gemeindeforstbesitzerverbandes NRW



Herr Mießeler, ist kommunaler Waldbesitz noch zeitgemäß?

Mießeler: Er ist zeitgemäßer denn je. Denn die Bürger der Städte und Gemeinden fühlen sich in besonderer Weise - das kann ich auch aus unserer Sicht sagen - mit ihrem Wald verbunden. Bis vor einigen Jahrzehnten konnten sie den Wald noch als ihre Brotkiste bezeichnen, das heißt er war die letzte Reserve, wenn Not herrschte. Das galt nicht nur für Brennholz, sondern auch für Bauholz und für die Finanzierung kommunaler Maßnahmen wie Schulen, Turnhallen und Kindergärten. Heute hat der Kommunalwald eine ganz besondere Funktion, nicht nur für die eigene Kommune, sondern die gesamte Region und darüber hinaus. Er erfüllt also in größerem Maße als früher Erholungs- und Schutzfunktionen, die der Bürger nicht nur akzeptiert, sondern auch voll und ganz unterstützt.



Was sind die größten Sorgen der Kommunen mit Waldbesitz in NRW?

Mießeler: Eindeutig die leeren öffentlichen Kassen. Die allgemeine Finanzlage macht es den Kommunen immer schwerer, ihre Aufgaben zu erfüllen. Während der Wald früher erhebliche Überschüsse abwarf, sind heute kaum noch Erträge zu erwirtschaften. Dies ist vor allem auf die Ertrags-/Aufwands-Schere zurückzuführen. Die Lohnkosten sind gegenüber dem Jahr 1955 um 2.600 Prozent gestiegen.

Während man 1955 mit dem Erlös von einem Kubikmeter Holz 42 Arbeitsstunden im Wald bezahlen konnte, sind es heute gerade noch zwei Stunden. Das macht das große finanzielle Dilemma im Wald aus.



Läßt sich kommunaler Wald gewinnbringend bewirtschaften?

Mießeler: Ich denke ja - nicht zuletzt durch naturnahe Bewirtschaftung, die heute viel stärker praktiziert wird. Früher wurden überwiegend künstliche Kulturen angelegt, bei denen sehr viel nachzupflanzen war, so daß ein viel größerer Aufwand für Pflege oder Freischneiden entstand. Die Gemeinde Nettersheim gab damals jährlich etwa 150.000 DM für Nachbesserungen aus. Wenn aber wegen Trockenheit, Spätfrösten oder Nässe ein junger Baum nicht wächst, sollte man keine Neupflanzung vornehmen und die Fläche einer natürlichen Entwicklung überlassen. Es ist durchaus möglich, den Wald so zu bewirtschaften, daß positive Ergebnisse zu erzielen sind.



Vergabe der Waldarbeiten - würde das Kosten sparen?

Mießeler: Man muß davon ausgehen, daß ein Mensch, der im Stücklohn bei Wind und Wetter draußen im Wald arbeiten muß, dazu nicht bis zum 65. Lebensjahr in der Lage ist. Das führt zwangsläufig zu einer höheren Belastung, so daß immer mehr Arbeiten an die freie Wirtschaft vergeben werden.



Sind Städte und Gemeinden die besseren Forstwirte?

Mießeler: Wir haben die selben Forstbeamten wie der Staat oder die privaten Waldbesitzer. Die Größe der kommunalen Forstbetriebe macht es in der Regel möglich, die



Foto: Lehner

Hermann Josef Mießeler (60), Vorsitzender des Gemeindeforstbesitzerverbandes NRW, ist Bürgermeister der Eifelgemeinde Nettersheim. Dort sind rund 45 Prozent der 94 qkm großen Gemarkung Wald. Der Kommunalwald umfasst rund 25 qkm.

se nach wirtschaftlichen Kriterien zu führen. Der Forstbeamte identifiziert sich sehr stark mit seinem Wald. Umgekehrt nimmt die Bevölkerung viel stärker Einfluß auf die Bewirtschaftung des Waldes. Die Zusammenarbeit mit dem Rat ist sehr intensiv und daher auch nachhaltiger - so wie es nach der Lokalen Agenda 21 gewünscht ist.



Rechtfertigt öffentliches Interesse wie Umweltschutz oder Erholungsfunktion kommunalen Waldbesitz?

Mießeler: Ich denke schon. Das öffentliche Interesse ist wesentlich größer geworden. Wer sprach vor 40, 50 Jahren von Umweltschutz, Erholungsfunktionen und Landschaftsbild? Gerade diese Aspekte rechtfertigen in Regionen mit großen Waldflächen wie der Eifel, dem Sauerland oder in Ostwestfalen die Allgemeinfunktion des Waldes. Wie sich die Bayern mit den Alpen oder der Ostfrieße mit dem Meer verbunden fühlt, identifizieren sich die Bewohner der Mittelgebirge mit ihrer urtypischen Landschaft. Und sie sind bereit, diese auch für die Allgemeinheit zur Erfüllung vielfältiger Schutzfunktionen zu öffnen. Sie erwarten dabei aber auch, daß die Belastungen von allen mitgetragen werden.



Wäre also auch ein „Zuschußbetrieb“ Kommunalwald im öffentlichen Interesse?

Mießeler: Das öffentliche Interesse würde zwar einen "Zuschußbetrieb" Kommunalwald rechtfertigen. Zu diesem Zuschuß-

betrieb muß es aber nicht zwangsläufig kommen, wenn die Allgemeinheit - und nicht nur die Eigentümer - die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes mittragen würden. Der Wald hat einen ganz speziellen und besonderen Wert, der nicht nur in einem Kaufpreis für Rohholz besteht, sondern auch darin, daß er zur Reinhaltung der Luft sowie zur Speicherung von Kohlendioxid und Wasser beiträgt und den Menschen wertvolle Erholungsräume bietet.

Neben den reinen Waldflächen sind größere umliegende Freiräume häufig wegen ihrer besonderen Schutzwürdigkeit nicht nur von Bebauung freizuhalten, sondern in besonderer Weise zu pflegen und zu schützen. Das alles verursacht erhebliche Kosten und schmälert auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Nutzung, beispielsweise durch Bebauung.

? Welche Rahmenbedingungen benötigt der Kommunalwald?

Mießeler: Zunächst müßte die Schutzfunktion des Waldes angemessen bewertet werden. Heute gibt es die Möglichkeit, ein Ökokonto zu führen. Manche Städte und Gemeinden können den Ausgleich für Eingriffe in die Natur - bei Gewerbegebieten, Wohnbebauung und ähnlichem - in ihrer Region nicht schaffen. Das mag damit zusammenhängen, daß die Flächen intensiver genutzt werden, beispielsweise durch Landwirtschaft, aber auch durch Ausweisung von Baugebieten. Dafür muß an anderer Stelle des Landes ein Ausgleich geschaffen werden, und dazu bieten sich hervorragend die Waldgebiete an.

? Ist der Eingriffsausgleich in Waldgebieten noch nicht möglich?

Mießeler: Es ist möglich, wurde aber bisher nicht praktiziert, weil es die Möglichkeit des Ökokontos nicht gab. Man hat stattdessen in bestimmten Bereichen auf den Ausgleich, der bei Bebauung herbeigeführt werden müßte, sehr großzügig verzichtet. Aber da, wo die Landschaft einen höheren Wert besitzt, etwa in der Eifel oder in Westfalen und im Bergischen Land, mußten diese Ausgleichsleistungen voll erfüllt werden - zu den bereits vorhandenen Funktionen. Da könnte über entsprechende Rahmenbedingungen ein Ausgleich geschaffen werden.

? Also Geld für den Kommunalwald aus großstädtischen Ballungsräumen?

Mießeler: Das wäre eine Möglichkeit, die sicher keine zusätzlichen Forderungen einschließt oder gesetzliche Vorgaben nötig macht, und die sich aus der jetzigen Gesetzeslage ergeben könnte. Eine intensivere Nutzung des Rohstoffs Holz, beispielsweise beim Hausbau, könnte die finanzielle Situation der Waldbesitzer ohne besondere Subventionen wesentlich stärken.

? Wer muß diese Rahmenbedingungen schaffen?

Mießeler: Die Rahmenbedingungen müssen die Gesetzgeber, also der Bund und das Land NRW, schaffen.

? Hat der Kommunalwald in NRW eine starke Lobby?

Mießeler: Ich meine ja. Der Kommunalwald macht etwa 20 Prozent der Waldfläche von Nordrhein-Westfalen aus - erheblich mehr als der Staatswald. Freilich ist der größte Anteil Privatwald. Aber meines Erachtens können die Kommunalwaldbesitzer sehr stark agieren, weil hinter ihnen alle Einwohner der Kommunen stehen. Das wird heute etwas unterschätzt. Man sieht die Vielzahl der Privatwaldbesitzer, wertet aber beim Kommunalwald nur die Gemeinde. Aber dahinter steht eine Vielzahl von Bürgern, oft finanzschwache Menschen, die an den öffentlichen Abgaben und Beiträgen teilweise sehr schwer zu tragen haben. Da könnte der Wald, wenn er tatsächlich Überschüsse abwirft, zur Entlastung beitragen. All dies rechtfertigt es, daß der Kommunalwald eine noch stärkere Lobby erhält, als er sie heute schon besitzt.

Die Fragen stellte Martin Lehrer ●

PRESSESTIMMEN

Westfälische Nachrichten vom 23.02.2000

Der Sparkurs zeigt die ersten Erfolge

Kommunen haben weniger Defizite

Düsseldorf (dpa). Der Sparkurs der Städte und Gemeinden zeigt erste Erfolge: In diesem Jahr muss nur jede fünfte Kommune ein Haushaltskürzungskonzept aufstellen; im vergangenen Jahr war es noch jede vierte. Das ergab eine Haushaltsumfrage unter 340 der insgesamt 398 NRW-Kommunen, die der Städte- und Gemeindebund gestern in Düsseldorf vorgestellt hat. Für die Jahre nach 2005 erwarten nur noch 17 Mitgliedskommunen defizitäre Haushalte, berichtet der Präsident des Landesverbands, Albert Leifert (DreschnerAart).

In den befragten Kommunen waren bis Ende 1999 Fehlbeträge von insgesamt knapp 1,2 Milliarden Mark aufgelaufen. Die meisten Kommunen treffen diese Beträge schrittweise abzubauen. „Die Kommunen gehen aus Eingemeinungen“, so Leifert. „Nur der Griff zur Konsolidierung des Haushalts in 97 Kommunen gehen an, ihren Haushalt nur durch Verkauf von Vermögen oder durch Anzeigen der Rücklagen ausgleichen zu können. Daran verfügt nur die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen in NRW über einen strukturell ausgeglichener Haushalt.“

„In allen kommunalen Bereichen müssten den Bürgern erhebliche Einbußen zugemutet werden“, stellt Leifert fest. „Das rettet von der Schließung von Bädern und Bibliotheken über die Reduzierung von Kulturarbeit bis zur Streichung von Vereinskassen.“ Sogewichtige Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte habe selbst die Pflegeversicherung gebracht, die vor allem die Sozialhilfebekannt entlastet habe.

Von der geplanten Unternehmensrestrukturierung seien verringerte Einnahmen für die Städte und Gemeinden zu erwarten. Die Unternehmensrestrukturierung sei nur dann akzeptabel, wenn sie nicht in einer weiteren Finanzverschärfung zu Lasten der Kommunen mündete.

In Hückeswagen führt eine Holzbrücke über die Wuppervorsperre



Fotos: Bildarchiv Arge Holz

Wachsendes Interesse an Holz als Baustoff

Holz als ein vielseitig einsetzbarer, ökologischer und preiswerter Baustoff steht vor einer Renaissance in Deutschland

In den vergangenen Jahren ist bei zahlreichen Bauherren, Architekten, Ingenieuren und Handwerkern ein neuerwaches Interesse am Naturprodukt Holz zu beobachten.

DER AUTOR

Arnim Seidel ist Architekt und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Holz

Wenn es auch unterschiedliche Gründe sind, die zur Auseinandersetzung mit dem Werkstoff führen, beweisen sie

doch alle, dass der Verwendung von Holz im Bauwesen in stärkerem Maße eine große Bedeutung beigemessen wird.

Dass der Werkstoff Holz in Deutschland derzeit noch einen schweren Stand hat, zeigt allerdings die Alltagsrealität des Bauens. Obwohl im Grundsatz niemand etwas gegen das Material hat und dem Holz auf emotionaler Ebene nur positive Eigenschaften wie „natürlich“, „warm“, „anpassungsfähig“ oder „sinnlich“ zugeschrieben werden, spricht offensichtlich vieles gegen die Konsequenz in der Praxis.

Tiefsitzende Vorstellungen bei Bauher-

ren von „solidem“ - Synonym für „massives“ - Bauen, aber auch Vorurteile gegenüber dem Holzbau selbst - Stichwort Brandgefahr, kurze Lebensdauer oder Holzschutzmittel - beginnen sich erst langsam aufzulösen. Dies steht im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern oder Nordamerika, wo bis zu 96 Prozent aller Wohnbauten außerhalb der Innenstädte in Holzbauweise errichtet werden.

Aber auch auf Seiten der Planer bestehen Vorbehalte. Hier werden am häufigsten genannt: Unsicherheit angesichts der bautechnischen und baurechtlichen Komplexität des Holzbaus sowie erhöhter Planungsaufwand, der durch die bestehende Honorarordnung nicht abgedeckt wird. Da wird deutlich, dass die vorwiegend mittelständisch geprägte Holzwirtschaft noch nicht den Einfluss und das Durchsetzungsvermögen wie vergleichbare Branchen der Großindustrie entwickelt hat, um baustoffspezifische Widerstände aus der Welt zu schaffen.

■ ÖKOLOGISCHE LÖSUNGEN

An das Bauwesen werden bereits seit längerem Forderungen hinsichtlich der Vermeidung umweltbelastender, energieauf-

wendiger und gesundheitlich nicht einwandfreier Materialien gestellt. Obwohl die Bewertungsmethoden für Ökobilanzen oder Produktlinienanalysen bislang wenig entwickelt, weder vereinheitlicht noch allgemein anerkannt sind und deshalb zu Recht in der Diskussion stehen, ist eine wachsende Zahl von Baufachleuten bereit, sich mit ökologischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Wald und Holz kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Da Holz unter ganz anderen Bedingungen als konkurrierende Werkstoffe entsteht, fällt ein direkter Vergleich der Herstellungsbedingungen schwer. Wesentliche Tatsachen, die für eine stärkere Verwendung von Holz sprechen, werden jedoch allgemein akzeptiert: die im westlichen Europa betriebene Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft, der Kohlendioxid-neutrale Lebenszyklus des Holzes und vor allem der äußerst geringe Energieverbrauch bei Herstellung, Transport und Verarbeitung von Holzprodukten.

Es wäre naiv, an eine Revolutionierung des Baugeschehens durch überwiegende Verwendung von Holz zu glauben. Dennoch ist dieser nachwachsende Rohstoff prädestiniert, zum Grundstoff einer ökologisch orientierten Bauwirtschaft zu werden. Ökologisches Handeln darf sich nicht auf die Wahl des angemessenen Baustoffes beschränken, sondern erfordert grundsätzliche Überdenken hergebrachter Gewohnheiten auf dem gesamten Bausektor. Das fällt schwer - und so darf man sich nicht wundern, wenn für manchen Architekten die Ökologie wieder zu einem Reizthema geworden ist.

BOOM UM 1920

Der Holzbau erlebte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf der Basis neuer Verbindungstechniken einen regelrechten Boom. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten herausragende Architekten wie Rudolf Schindler, Frank Lloyd Wright oder Konrad Wachsmann. Ihre Arbeiten belegen, dass Systeme wie der Holzrahmenbau oder der Holztafelbau keine Erfindung der jüngsten Zeit sind. Bereits damals wurden die Dimensionen der Bauteile durch ingenieurmäßige Berechnung verringert, wodurch sich auch die architektonischen Möglichkeiten erweiterten.

Erst durch diese Entwicklungen bekamen neue Materialien wie das Sperrholz eine Bedeutung für das Bauwesen. Auch heute fordern technisch und gestalterisch interessante Holzbaustoffe den Planer zur Erprobung heraus. Die Ausgangslage ist ähnlich wie damals. Zur Ausnutzung von Resthölzern oder minderwertigen Sortimenten wird der Rohstoff durch technische Verfahren homogenisiert und in Formate gebracht, die von Natur aus nicht vorhanden sind.

Gleichzeitig besitzen eine Reihe von Holzwerkstoffen wesentlich bessere technologische und statische Eigenschaften als Vollholz. Neben dem „Klassiker“ Brett-schichtholz, dessen Erfindung ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückgeht, seien Oriented Strand Board (OSB), Furnierschichtholz (FSH) und Furnierstreifenholz (Parallam) genannt, die derzeit beachtliche Verbreitung finden.

Das hölzerne Dach-Tragwerk des Melitta-Bades in Minden ist ein besonderer Blickfang für die Badegäste



ZUR SACHE

AUSZEICHNUNG FÜR ÖKO-ZENTRUM NRW

Als Beispiel für gelungene Holzbauweise gilt das Schulungsgebäude des Öko-Zentrums NRW in Hamm, das Anfang des Jahres mit dem nordrhein-westfälischen Holzbaupreis ausgezeichnet wurde. Das 1996 fertiggestellte Haus gehört zu den neun besten im Land. Verliehen wurde der Preis vom NRW-Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Holz. Bereits im vergangenen Jahr war das Schulungszentrum mit dem Deutschen Holzleimbaupreis ausgezeichnet worden.

SENKUNG DER BAUKOSTEN

Das Interesse am Holzbau wird ebenfalls durch den akuten Bedarf an neuem und preiswertem Wohnungsraum genährt. In diesem Zusammenhang konzentriert sich das Interesse auf die modernen Holzbausysteme, da diese eine kurze, jahreszeitlich unabhängige Bauzeit möglich machen. Das bedeutet eine kurzfristige Zwischenfinanzierung mit entsprechend niedrigen Kosten und raschem Einzug.

Das Tragwerk oder ganze Wandbauteile werden vorgefertigt, der Rohbau steht in wenigen Tagen, der trockene Ausbau kann sofort beginnen. Da die Wärmedämmung platzsparend in den Gefachen innerhalb der Tragebene untergebracht wird, ergeben sich geringere Wand- und Dacheilstärken, die zusätzliche Wohnfläche bedeuten.

In mehreren Bundesländern hat sich die öffentliche Diskussion vor allem durch staatliche Förderung entsprechender Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau belebt. Eine Vorreiterrolle spielte dabei das Land Bayern, das mit einem bislang einzigartigen Modellvorhaben - rund 900 Wohneinheiten in dreigeschossiger Systembauweise - den stärksten Impuls gegeben hat. Hatte man hier anfangs nur kostensparende Aspekte im Sinn, werben die beispielhaften Bauten jetzt für sich selbst und räumen bestehende Vorurteile gegenüber dem Holzbau aus.

Der Holzbau darf allerdings nicht als „Allheilmittel“ für Schnell- und Billiglösungen gesehen werden, da er damit dem Vorurteil, eine „Billigbauweise auf niedrigstem Niveau“ zu sein, wieder bedrohlich nahe käme. Er bietet durch sein offenes System dem engagierten Planer zunächst günstige Rahmenbedingungen, flächen- und kostensparend zu bauen. Die Möglichkeiten, Bau-

kosten zu senken oder zu erhöhen, sind aber zu vielfältig, um in Bezug auf den Holzbau generell gültige Aussagen zu treffen.

VERSTÄRKT NACHFRAGE

Dass eine vermehrte Rückbesinnung auf den Baustoff Holz nicht nur Wunschdenken der Forst- und Holzwirtschaft ist, beweisen zahlreiche Projekte, die über die üblichen Einsatzgebiete wie den Wohnhaus- oder Kindergartenbau hinausgehen. So ist im bislang unterrepräsentierten Gewerbe- und Verwaltungsbau eine verstärkte Nachfrage zu beobachten. Hier spielt zunehmend der Wunsch nach betrieblicher Selbstdarstellung (Corporate Identity) eine Rolle.

Preisgekrönte Beispiele wie die kontinuierlich erweiterten Produktionshallen des Möbelherstellers Wilkhahn in Bad Münde oder auch Neubauten mancher Software-Unternehmen belegen dies eindrucksvoll. Interessante Holzbauten entstehen nicht nur in Deutschland. Österreich und die Schweiz haben derzeit viel Gutes vorzuweisen.



In Niederkrüchten wurde das Verwaltungsbauwerk der Firma Derix in Holzbauweise errichtet

Unverkennbar suchen Bauherren und Architekten - nach der Orientierung an reiner Funktionserfüllung und postmoderner Dekoration - wieder verstärkt den Ausdruck über das Material und das damit verbundene Detail. Gut durchdachte Holzbauten kommen dem Geheimnis wahrhaftiger Baukunst einen Schritt näher: Die Konstruktion und deren Struktur bilden die Architektur schlechthin. Wer Gebäude klar konstruiert - und der Holzbau verlangt dies ganz besonders - braucht sich über Dekoration kaum mehr den Kopf zu zerbrechen.

In dieser Hinsicht stellt der Holzbau ein anspruchsvolles Potential für die Entwicklung einer verfeinerten Baukultur dar. Man muß sicher nicht Verfechter eines realitätsfernen Materialpurismus sein, um zu sagen, dass Bauen mit Holz einen Beitrag leisten kann, die Zukunft besser zu gestalten. ●



◀ Rest- und Schwachholz wird in Nettersheim vor Ort mit einem mobilen Hacker zu Hackschnitzeln verarbeitet

So verrotten große Mengen Holz ungenutzt in den Wäldern, obwohl dieses umweltfreundlich zur Energieerzeugung eingesetzt werden könnte.

Warum ist Holz ein umweltfreundlicher Energieträger? Bei nachhaltiger Waldwirtschaft wird durch Verbrennung von Holz kein zusätzliches Kohlendioxid an die Atmosphäre abgegeben, weil sich die CO₂-Emissionen bei Verbrennung von Holz mit der CO₂-Aufnahme des nachwachsenden Waldes die Waage halten (CO₂-Neutralität).

Für thermische Verwertung von Holz sprechen auch die geringen Schwefeldioxid-Emissionen. SO₂ ist Mitverursacher des „sauren Regens“, aus der eine nicht mehr übersehbare Schädigung des Waldes resultiert. Diese führt ihrerseits zu einer verminderten CO₂-Aufnahme.

Foto: Schmeider

Restholz-Schnitzel machen die Kessel heiß

Durch ein Holzhackschnitzel-Heizwerk will die Gemeinde Nettersheim unter anderem zwei Neubaugebiete mit Heizenergie versorgen

Bedrohlicher Anstieg des Meeresspiegels, abschmelzende Gletscher, Stürme und vernichtende Umweltkatastrophen

DER AUTOR

Frank Harnacke ist Sachbearbeiter im Holzkompetenzzentrum Nettersheim

gehören heute fast zu den täglichen Nachrichten. Ebenso haben sich die Menschen daran gewöhnt, dass im Sommer ein ausgiebiges Sonnenbad nur mit Sonnencremes eines Lichtschutzfaktors möglich ist, der vor zehn Jahren nicht einmal im Handel war.

Die Ursachen sind bekannt: Die westlichen Länder verbrauchen zuviel Energie. Da der Energiebedarf vorwiegend aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, steigt der Kohlendioxidgehalt in der Atmosphäre langsam, aber stetig an. Das führt zur Klimaerwärmung mit noch unvorhersehbaren Folgen für das Leben künftiger Generationen. Die verheerenden Naturereignisse sind nur der Anfang einer Entwicklung, der ent-

gegengesteuert werden muss.

Zunächst sollte jeder überprüfen, ob der derzeitige Energiebedarf tatsächlich nötig ist. Außerdem sind umweltfreundliche Energiequellen zu erschliessen. Sonne, Wind und Wasser sind schon seit vielen Jahren Quellen, die den ständig steigenden Energiebedarf zu einem - wenn auch geringen - Teil decken.

Da es in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, den Energiebedarf aus Sonne, Wasser und Wind allein zu decken, müssen weitere Alternativen gesucht werden. Wald ist in vielen Regionen wie beispielsweise der Eifel das prägende Element. Für die Gemeinden dort ist der Wald in Bezug auf den Fremdenverkehr und als Wirtschaftsfaktor von eminenter Bedeutung. Pflege und Erhalt des Waldes gehören zu ihren ureigensten Interessen.

■ ANGEBOT ÜBERSTIEGT NACHFRAGE

Obwohl Holz gegenüber anderen Energieträgern entscheidende Vorteile besitzt, ist das Angebot größer als die Nachfrage. Insbesondere Holz geringer Qualität kann nicht kostendeckend aufgearbeitet werden.

■ NAHWÄRMEKONZEPT NETTERSHEIM

Mit ihrem Nahwärmekonzept durchbricht die Gemeinde Nettersheim diesen Teufelskreis. Gemeinsam mit der Fachfirma ETA-Energie GmbH Köln hat die Kommune 1999 die Biowärme Nettersheim GmbH gegründet, um umweltverträglich Wärme zu erzeugen.

Herz der künftigen Nahwärmeversorgung ist ein Holzhackschnitzel-Heizwerk, das in der Nähe eines Neubaugebietes errichtet wird. In naher Zukunft werden damit zwei Neubaugebiete, eine Hauptschule, ein neuer Kindergarten, das Jugendgästehaus samt Erweiterung, eine Turn- und Schwimmhalle, das Naturschutzzentrum Eifel, der Neubau des Holzkompetenzzentrums sowie weitere kommunale Gebäude umweltfreundlich mit Wärme versorgt.

Das erste Neubaugebiet (G14) umfasst in der ersten Phase 57 Doppelhaushälften und 37 Grundstücke für Einzelhäuser. Im zweiten Neubaugebiet (G15) werden Häuser auf 15 Grundstücken umweltfreundlich mit Wärmeenergie versorgt werden. Für die Spitzenlastabdeckung und als Sicherheitsreserve sind gasbefeuerte Kessel vorgesehen.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass 60 Prozent der Wärme aus Holz und 40 Prozent aus fossilen Energieträgern gewonnen wird. Mit dieser Quote wird die Anlage in der Gemeinde Nettersheim zu den gut ausgelasteten Biomasseanlagen in Deutschland gehören.

Als Brennstoff wird unter anderem das Rest- und Schwachholz aus dem nahegelegenen Gemeindewald (cirka 2.500 ha) und dem Privatwald (cirka 1.300 ha) eingesetzt. Die Hackschnitzel können mittels eines fahrbaren Hackers direkt vor Ort hergestellt werden. Dieser wird von einem Allrad-Schlepper an den Einsatzort gezogen. Über den am Schlepper befestigten Kran wird der Hacker mit Holz beschickt. Abgefahren werden die Hackschnitzel durch den Schlepper, der zu diesem Zweck über einen Pritschenaufbau mit Kippvorrichtung verfügt.

Das frische Holz bleibt nach dem Einschlag mehrere Monate im Wald und wird so auf natürliche Weise getrocknet. Der Feuchtegehalt des Holzes soll in einer Lagerhalle durch Einsatz einer Kaltlufttrocknung weiter abgesenkt werden.

Die Effektivität des Holz hackschnitzel-Heizwerkes hängt wesentlich von der Feuchte der Hackschnitzel ab. So beträgt die Kesselleistung bei einem Feuchtegehalt von 50 Prozent lediglich sechs Zehntel der Leistung, die erzielt wird, wenn Hackschnitzel mit 20 Prozent Feuchtegehalt verbrannt werden. Somit gibt die technische Unterstützung der Trocknung auch aus energetischer Sicht Sinn. Zusätzlich kann die Depotzeit in der Lagerhalle reduziert werden, womit sich die erforderliche Lagerfläche verringert.

ANLAGE RENTABEL

Holz hackschnitzel liegen im Preis deutlich unter anderen Holzbrennstoffen wie Scheitholz, Pellets oder Holzbriketts. Bei Abnahme größerer Mengen - in Nettersheim etwa 1.000 Tonnen pro Jahr - wird mit einem Preis von 40 bis 50 DM pro Tonne kalkuliert. Die Tonne Holz entspricht 300 bis 350 Litern Heizöl, so dass der Holzpreis einem Heizöläquivalent von rund 15 Pfennig pro Liter entspricht. Diese Preise gilt es nach Menge und Qualität zu sichern. Dazu wird die örtliche Projektgesellschaft selbst lokal im Brennstoffmarkt aktiv.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Holz hackschnitzelanlage richtet sich danach, welchen Preis die Verbraucher für die Wärmeerzeugung mit fossilen Energieträgern (Öl/ Gas) zu entrichten hätten. Bei einem Heizölpreis von rund 40 Pfennig pro Liter netto bei Haushaltsmengen konnte die Wirtschaftlichkeit des Projektes nachgewiesen werden. Die Projektsumme wird voraussichtlich rund drei Mio. DM betragen,

74 Millionen für Entschädigung

INFLUXKLOPPF. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen müssen voraussichtlich rund 74 Millionen Mark für die Entschädigung von Zwangsarbeitern aufbringen. Das berichtete der Präsident des Städte- und Gemeindebunds NRW, Albert Leifert, gestern. „Die Kommunen stehen ohne wenn und aber zu ihrer Verantwortung und werden sich an der finanziellen Wiedergutmachung beteiligen“, versichert Leifert. Viele Kommunen hätten

darüber hinaus Anstaltschutzprogramme organisiert und unterstützten Reisen der Betroffenen zu ihrer früheren Arbeitsstätte. Auch die Archive seien inzwischen teils digitalisiert und bewahrt. Zwangsarbeitern auf Anfrage Informationen über ihr Schicksal zwischen 1939 und 1945 zukommen zu lassen. Nach derzeitiger Planung sollen die Länder ein Drittel des Bundesanteils der Stiftung übernehmen. Dies sind rund 1,6 von fünf Milliarden Mark. dpa

wobei das Projekt aus dem Holzabsatzfonds des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund einer Mio. DM gefördert wird.

Brennstofflieferant soll nicht nur das Holz aus dem Wald sein. Im Gewerbegebiet Nettersheim entsteht ein Holzenergiehof, wo jeder Bürger und jedes Unternehmen unbehandeltes Rest- und Schwachholz abgeben kann. Damit leistet auch der Einzelne einen Beitrag zur umweltverträglichen Energieversorgung in Nettersheim. Bewusstsein für das Potential von Holz im heiz- und bautechnischen Bereich zu schaffen, ist zentrale Aufgabe des Holzkompetenzzentrums Nettersheim.

Früher war Bauen und Heizen mit Holz die natürlichste Sache der Welt. Sogar der Zeitpunkt des Holzeinschlags wurde nach der Mondphase bestimmt, um besonders witterungsbeständiges Holz für den Verbau zu ernten. In der heutigen Zeit sind solche Überlegungen ungewöhnlich. Aber es gibt auch heute noch Bauherren, die mit Mondholz bauen. Erst kürzlich ging an den Forstbetrieb der Gemeinde Nettersheim der Auftrag, Mondholz für ein dreigeschossiges Einfamilienhaus zu schlagen.

HOLZKOMPENTENZZENTRUM

Für 2001 ist im Gewerbegebiet Nettersheim der Neubau für das Holzkompetenzzentrum geplant. Hier sollen Informationen rund um das Holz zu beziehen sein und Beratung angeboten werden. Im selben Gebäude wird Jungunternehmern, die in die Holzverarbeitung einsteigen wollen, Raum zur Betriebsgründung angeboten. Vom Kleinstbüro bis zur Werkhalle wird alles unter einem Dach zu finden sein.

Hier sind Synergieeffekte zu erwarten, die den Standort des Holzkompetenzzentrums zusätzlich beleben. Das Gebäude wird etwa 1,2 Millionen Mark kosten, wobei die Gemeinde Nettersheim 595.000 DM aus Fördermitteln der Europäischen Union

und des Landes NRW erhält. 610.000 DM stellt die Gemeinde selbst zur Verfügung.

Große Bedeutung für die Arbeit des Holzkompetenzzentrums haben die regelmäßigen Messen und Ausstellungen. So waren vom 17. bis 19. März am Naturschutzzentrum Eifel in Nettersheim die NRW-Holztag 2000 - Heizen und Bauen mit Holz - zu erleben. Veranstalter waren das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, die Landesinitiative Zukunftenergien NRW, die Energieagentur NRW, der Holzabsatzfonds, die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen mit den Höheren Forstbehörden, das Zentrum für nachwachsende Rohstoffe NRW sowie die Gemeinde Nettersheim mit ihrem Holzkompetenzzentrum.

Es bestand die Möglichkeit, die zahlreichen Aussteller, die auf rund 1.000 Quadratmeter ihre Produkte präsentierten, um Rat zu fragen. Vom Holzfenster bis zum Großhacker reichte das Angebot. In zahlreichen Vorträgen wurden energetische Nutzung von Holz in regionalen Konzepten sowie Bauen und Heizen mit Holz behandelt. ●

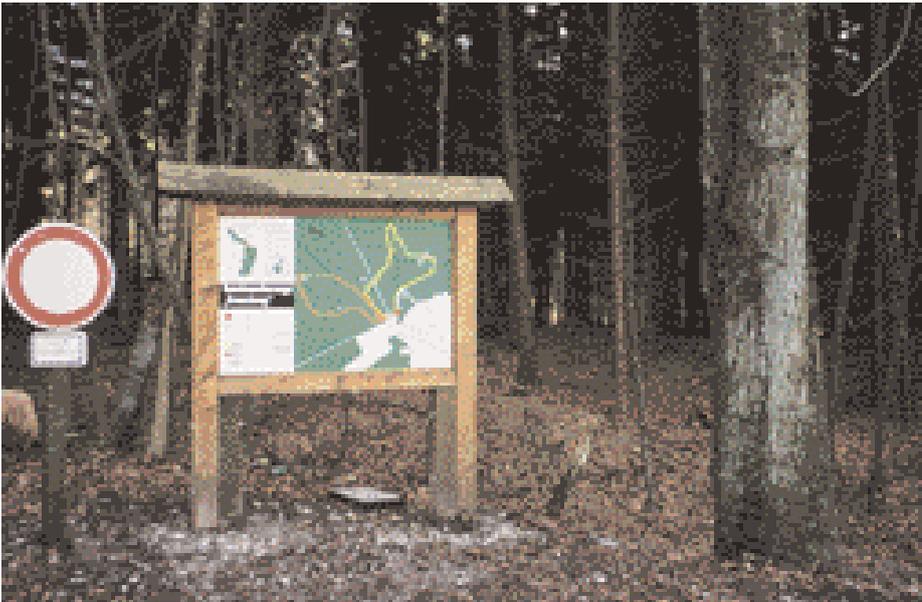
Anzeige

Finanz- und Planungsmanager für Bürgermeister

Langjährig erfahrenes Insider-Team bietet Haushalts-, auch Konsolidierungsmanagement einschliesslich Haushaltssicherungskonzept, ausserdem beschleunigte Bauleitplanung nach § 4b BauGB, alles an jeweiligen örtlichen Belangen ausgerichtet.

Honorierung nach Zeitaufwand und Erfolg.

Kontakte über Chiffre Städte- u. Gemeinderat Nr. 4001.



◀ Die Wanderkarte am Parkplatz: Ausgangspunkt für Heerscharen von Erholungssuchenden

schaftliche Untersuchungen hinlänglich nachgewiesen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung ist in § 14 des Bundeswaldgesetzes geregelt und räumt jedermann ein generelles Betretungsrecht für den Wald aller Waldbesitzarten ein. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Wald sind nur auf Straßen und Wegen gestattet. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Mit diesem großen Zugeständnis an die Bürger geht jedoch die Verpflichtung zu verantwortungsvollem Verhalten gegenüber der Natur und anderen Menschen, die ebenfalls von diesem Recht Gebrauch machen, einher.

Die einzelnen Bundesländer haben für ihren Zuständigkeitsbereich Regelungen getroffen, die von jedem Waldbesucher beachtet werden müssen. So hat Nordrhein-Westfalen in den §§ 2 (Betreten des Waldes) und 3 (Betreitungsverbote) des Landesforstgesetzes Regeln festgelegt. Verboten sind unter anderem das Betreten von:

- Forstkulturen, -lichtungen, Saatkämpen und Pflanzgärten
- ordnungsgemäß als gesperrt gekennzeichnete Waldflächen
- Waldflächen, auf denen Holz eingeschlagen wird

Als „Gebote“ gelten unter anderem für den Waldbesucher, sich im Wald so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet (Rauchverbot), geschädigt (Schnitzereien an den Bäumen) oder verunreinigt (Abfallproblematik) wird.

Die großzügige Waldbetretungsbefugnis bedeutet für die Waldbesitzer eine öffentlich-rechtliche Beschränkung ihres Waldeigentums. Sie begründet eine Duldungspflicht, die zivilrechtliche Ansprüche, beispielsweise aus den §§ 859, 862 und 1004 BGB, ausschließt.

WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Duldungspflicht des Waldbesitzers entbindet jedoch nicht von der Verkehrssicherungspflicht. Er hat für solche Scha-

Biker und Beerensammler setzen dem Wald zu

Nur ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur kann den Wald für künftige Zeiten als Freizeit- und Erholungsraum erhalten

Fast ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist bewaldet, was einer Gesamtwaldfläche von rund 10,7 Mio.

DER AUTOR

Dr. Ralf Faber ist Leiter der Forstabteilung des Landesverbandes Lippe in Lemgo / Schloß Brake

ha entspricht. In Nordrhein-Westfalen entfallen auf jeden Einwohner nur 520 qm Wald - entgegen dem Bundesdurchschnitt von 1.300 qm/Einwohner. Die Bedeutung von Wald und Erholung ist im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen somit anders einzuschätzen als in waldreichen, aber relativ menschenarmen Regionen Deutschlands.

Dem Wald kommt neben der Nutzfunktion als Lieferant des umweltfreundlich erzeugten, nachwachsenden Rohstoffes Holz und der Schutzfunktion für Wasser, Luft und Boden eine ebenso wichtige Rolle hinsichtlich Freizeit und Erholung zu. Insbesondere Menschen, die in Städten und Ballungszentren wohnen und unter städtischen Lebensformen und industriellen Arbeitsbe-

dingungen leiden, nutzen den Wald zur physischen und psychischen Erholung.

Physische Erholung im Wald wird durch ausgeglichene Temperatur, höhere Luftfeuchtigkeit, geringe Windgeschwindigkeit, höhere Luftreinheit, gemäßigte Strahlung und geringe Lärmbelastigung gefördert. Die psychische Erholung erlebt der Mensch zuerst durch den wahrnehmbaren Kontrast zur technisierten Alltags- und Arbeitswelt.

Ausserdem wird der Erlebniswert des Waldes durch dessen Vielfalt an optischen und akustischen Reizen für Waldbesucher zum gesuchten „Event“. Schon Erich Kästner hat gesagt: „Die Seele wird vom Pflastertreten krumm. Mit Bäumen kann man wie mit Brüdern reden und tauscht bei ihnen seine Seele um“.

Seit langem ist bekannt: Waldklima ist Heilklima. Es ist kein Zufall, dass - von der Küste abgesehen - die meisten Bäder und heilklimatischen Kurorte in Waldgebieten liegen. Heute wird nicht nur deren Waldumgebung, sondern auch der in der Nähe von Ballungsräumen liegende und von der Stadtbevölkerung am Feierabend oder am Wochenende zur Erholung aufgesuchte Wald als „Erholungswald“ bezeichnet. Die das körperliche Wohlbefinden fördernden Wirkungen des Waldes sind durch wissen-

Fotos: Faber

densfälle Vorsorge zu treffen, die im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren liegen und hat Gefahren abzuwenden, die bei bestimmungsgemäßer Benutzung drohen. Damit obliegt dem Waldbesitzer eine Kontroll- und Überwachungspflicht, etwa in Bezug auf Waldrandbäume und deren Gesundheitszustand oder vom ihm selbst zur Verfügung gestellte Schutzhütten, Bänke oder Brücken.

Aus der großzügigen Betretungsregelung des Waldes kann der Besucher jedoch nicht ableiten, dass der Waldbesitzer die Wege durchgängig in einem bestimmten Zustand erhalten muss. Insbesondere in den Wintermonaten, in denen ein Großteil des Holzeinschlages stattfindet, leiden die Wege zum Teil erheblich unter dem Rücken und der Abfuhr des Holzes, was sich bei feuchter oder nasser Witterung noch verstärkt.

Anders ist die Situation im Waldbesitz von Kommunen, wenn sie gleichzeitig Kurorte oder Heilbäder sind. Hier hat es sich als sinnvoll erwiesen, eigenständige Spazier- und Wanderwege auszuweisen, die bevorzugt von älteren Menschen angenommen werden. Der fortwirtschaftliche Verkehr wird auf andere Wege verlegt.

Die Belastungen aus der Erholungsfunktion des Kommunalwaldes betragen 1999 nach einer Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft für im Verdichtungsgebiet gelegene Betriebe rund 212 DM/ha, für in Erholungsgebieten gelegene Betriebe etwa 48 DM/ha. Diese Belastungen ergeben sich aus Aufwendungen für „zur Erholung geeignete Anlagen“ (Wege und spezielle Erholungsanlagen), „Erscheinungsbild des Waldes“ (Müllbeseitigung, Waldaufbau usw.) sowie „Schutzmaßnahmen“ (Schutz der Besucher beziehungsweise des Waldes, Beseitigung von Hindernissen).

■ NUTZUNG NIMMT ZU

Der Wald wird für Sport genutzt. Die „sanfteste“ Form betreibt der sich auf den Wegen bewegende Wanderer beziehungsweise Jogger, der entweder abends oder am Wochenende seine auf die eigene Leistungsfähigkeit abgestimmte Strecke läuft. Nach einer Umfrage des Allensbach-Instituts mögen nur zehn Prozent der Bevölkerung keine Spaziergänge im Wald.

Für die Mehrzahl der Menschen ist Wandern die beliebteste körperliche Freizeitbeschäftigung. Auffallend ist, dass diese ak-

tive Gruppe der Waldbesucher sich zunehmend an den mittlerweile für fast alle Regionen des Landes veröffentlichten Wanderkarten orientieren, die für ihren jeweiligen Geltungsbereich alle ausgewiesenen Fern-, Haupt-, Bezirks- und Rundwanderwege enthalten.

Diese zeigen einen überschaubaren Bereich, geben eine ausreichende Übersicht für größere Wandertouren, stellen aber auch Einzelheiten wie kulturhistorische Sehenswürdigkeiten, lokale Wander- und Erholungseinrichtungen, Gasthäuser, topographische Gegebenheiten und deutliche Wegeführung durch Ortschaften dar, so dass der Wanderer auch bei eventuell mangelhafter Wegmarkierung zum Ziel findet.

Da bei fast allen Sportarten steigende Wachstumsraten zu beobachten sind, nimmt auch die Nutzung der Natur kräftig zu. Aktivitäten wie Orientierungsläufen, Mountain-Biking oder Überlebenstraining werden - begünstigt durch jedem Wetter trotzt Outdoor-Kleidung - das ganze Jahr über ausgeübt. Selbst bei Nacht und Nebel hetzen Fitness-Freaks mit Taschenlampe durch den Wald.

Gut markierte Wanderwege lenken die Besucherströme



Die vielerorts angebotenen Trimm-Pfade, die Laufen mit gymnastischen Übungen verbinden, genügen vielen nicht mehr. Die Modesportarten, von denen manche wie Mountain-Biking sogar in das olympische Programm aufgenommen wurden, sind nur in der freien Natur auszuüben. Für die Sportler bleibt ganz gewiss der Naturgenuss, den Wanderer, Walker oder Jogger erleben, auf der Strecke. Sie können nicht mehr verweilen, um einen Ausblick mit malerischer Kulisse zu genießen.

■ KONFLIKT ERHOLUNG - NATURSCHUTZ

Waldbesitzer und Naturschützer klagen oft, dass Besucher in vielerlei Hinsicht für den Wald und seine Lebensgemeinschaft durch falsch verstandene Erholungsnutzung erhebliche Schäden anrichten - vor allem, wenn sie in Massen auftreten und sich abseits von Wegen aufhalten.

Typisches Beispiel ist das Sammeln von Waldfrüchten. Heute ist das Pilze- und Beeren sammeln zum Volkssport geworden. Die Folge sind Zerstörung der Bodenflora, der nachwachsenden Waldbäumchen und eine intensive Störung vieler Tierarten. Letzteres ist besonders gefährlich, weil die Unruhe bereits am frühen Morgen einsetzt und bis in die entlegensten, sonst noch ruhigen Waldteile reicht. Das Wild ist großem Stress ausgesetzt, es verbeißt und schält in Kulturen, Naturverjüngungen und Dickungen junge Bäume.

Wo Menschen massiert und konzentriert auftreten, wird in immer stärkerem Maß der Oberboden zerstört und verdichtet. Besondere Bedeutung hat dies für die Gefährdung feuchter Stellen im Wald, da deren Vegetationsdecke höchst trittempfindlich ist und auf Jahre hinaus Schäden davontragen kann.

Mit der Öffnung des Waldes für erholungssuchende Menschen ist ein zunehmendes Abfallproblem verbunden. Nicht gemeint sind in der Dämmerung oder nachts aus dem Auto geworfene volle Müllsäcke, alte Sessel oder Fernseher, deren geregelte Entsorgung heute kein Problem mehr darstellt, für den Bürger aber immer teurer wird. Gemeint sind Kleinabfälle, die immer noch in Massen im Walde bleiben: leere Zigarettenschachteln, Folien, Papier, Bierdosen und Flaschen.

Mit den Abfallansammlungen ist auch eine Änderung der Vegetation zu beobachten: Die immer häufiger in den Wäldern vor-



Schutzhütten sind für Wanderer beliebtes Etappenziel, für Waldbesitzer eine Verpflichtung

kommenden Brennesselwiesen sind direkte Folge stickstoffreicher menschlicher Hinterlassenschaften. Das Problem, wie einerseits Einschränkungen für den Waldbesucher, andererseits Schäden für das Ökosystem Wald minimiert werden können, muss rasch gelöst werden, da sonst irreparable Schäden entstehen.

■ VERANTWORTLICHE NUTZUNG

Die Erfahrung lehrt, dass es nur ein wirksames Rezept gibt, das von der Mehrheit akzeptiert wird: Besucher müssen von Plätzen, wo sie Schäden verursachen, ferngehalten und in weniger empfindliche Gebiete gelenkt werden. Wenn die Umsetzung dieses Konzepts „geplanter und verantwortungsbewusster Erholungsnutzung des Waldes“ gelingt, sind Betretungsverbote nur in Ausnahmefällen nötig, etwa bei Hochmooren.

Eine weitere Chance zur Verringerung von Schäden liegt in der Information der Besucher, denn diese sind überwiegend interessiert und wissbegierig. Werden die vielfältigen Beziehungen in den Waldlebensgemeinschaften erklärt und deren Gefährdungspotential verständlich gemacht, könnte sich deren Einstellung und Verhalten im Wald ändern.

Ziel der Vermittlung naturkundlicher Kenntnisse muss ein, beim Besucher ein Gefühl der Mitverantwortung zu wecken. Gelingt dies, wird er sich als Mitbesitzer des Waldes fühlen und diesen - im günstigsten Fall - wie sein Zuhause behandeln. Der Grundgedanke rücksichtsvollen Verhaltens im Wald sollten daher durch intensive Öffentlichkeitsarbeit verbreitet werden. Den Schulen kommt dabei bei der Erziehung der Kinder zu angemessenem Verhalten im Wald eine besondere Verantwortung zu. ●

Nur soviel entnehmen, wie nachwächst

Nachhaltige Bewirtschaftung erhält das Waldökosystem, schützt die natürlichen Lebensgrundlagen - und dabei geht es nicht nur um Mengen

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist in der Forstwirtschaft tief verankert. „Der Wald ist im Sinne seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften“ heißt es im Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen. Um die Wurzeln des Begriffs zu verstehen, ist es nötig, in der Forstgeschichte weit zurück zu gehen.

In der Urzeit stand der Wald den Menschen als Holzlieferant, Jagdgebiet und später als Viehweide scheinbar unbegrenzt zur Verfügung. Er war teilweise sogar feindliches Terrain, dem man mühsam durch Rodung Siedlungsland abringen mußte. Im Mittelalter änderte sich die Situation. Durch den großen Verbrauch der Städte und der Bergwerke wurde an vielen Orten das Holz knapp. Aus diesem Mangel heraus entstanden erste Überlegungen, den Verbrauch so zu beschränken, dass die zukünftige Versorgung gesichert blieb.

Am einfachsten war dies zunächst im Niederwald, wo jedes Jahr nur ein Teil der Waldfläche abgeholzt wurde. Man kann sich das anhand eines Schachbretts deutlich machen, bei dem jedes Jahr nur ein Feld genutzt wird und man nach dem letzten Jahr wieder mit dem ersten Feld beginnt, das in der Zwischenzeit nachgewachsen ist. Eine solche Nutzung ist bereits im 14. Jahrhundert für den Erfurter Stadtwald belegt.

Später verfeinerte man dieses Modell, indem man sich von der reinen Flächeneinteilung löste und statt dessen für das gesamte Waldgebiet den laufenden Zuwachs an Holz berechnete, der durch die Nutzung nicht überschritten werden durfte. Gleichzeitig begann man, den abgeholzten Wald durch Pflanzung oder Saat aufzuforsten.

In der Forstgeschichte ist der Nürnberger Ratsherr Peter Stromeier bekannt, der 1368 erstmals Tannen, Fichten und Kiefern säte. Etwa im 19. Jahrhundert kam die ökonomische Betrachtung der dauernden Holzerträge dazu.

Auch heute basiert die Forsteinrichtung, also die naturale Nutzungsplanung für den Wald, grundsätzlich auf diesem System. Allerdings werden in komplizierten Formeln der Holzvorrat und -zuwachs eines idealen Waldes sowie Vorrat und Zuwachs des wirklichen Waldes verglichen und daraus der sogenannte Hiebssatz - also die jährliche Einschlagsmenge - berechnet.

DER AUTOR

Paul Schmitz ist Leiter der städtischen Forstabteilung in Düsseldorf

■ „NACHHALTIGKEIT“ ERWEITERT

Die auf die Holznutzung beschränkte Betrachtungsweise reicht aber nicht aus. Sie garantiert zwar, dass nicht mehr Holz eingeschlagen wird, als zuwächst, aber sie läßt wichtige Aspekte wie etwa Waldökologie, Kahlschläge und Pestizideinsatz offen. Auch ein reiner Plantagenwald aus Pappel-Monokulturen könnte von der Holznutzung her durchaus nachhaltig betrieben werden. Gerade bei den empfindlichen Tropenurwäldern mit tausenden von Pflanzen- und Tierarten wird dieses Problem besonders deutlich.

Daher wurde der Begriff der Nachhaltigkeit in der jüngsten Zeit zunehmend im Sinne einer multifunktionalen Forstwirtschaft mit ökonomischen, ökologischen und so-

ZUR SACHE

STÜRME DRÜCKEN HOLZPREIS

Die schweren Waldschäden nach den Stürmen am Zweiten Weihnachtstag 1999 könnten die Holzpreise drücken und die europäische Holzindustrie in die Krise stürzen. Das befürchtet die UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE). „Wenn das überschüssige Rundholz auf den bereits schwachen Markt kommt, könnte das die Holzmärkte in Europa destabilisieren“, teilte die Kommission mit. Vor allem in Südwestdeutschland, Frankreich und der Schweiz hatte der Sturm Millionen Kubikmeter Holz beschädigt. Tausende von Bäumen wurden teilweise entwurzelt oder müssen gefällt werden.

zialen Funktionen erweitert. Nachhaltigkeit im weiteren Sinne muss das gesamte Waldökosystem mit all seinen Bestandteilen und Funktionen dauerhaft erhalten.

ZERTIFIZIERUNG ÜBERGREIFEND

Die internationale Umweltkonferenz von Rio 1992 beschäftigte sich im Rahmen der Waldresolution und der Lokalen Agenda 21 intensiv mit der weltweiten Waldzerstörung, besonders in Entwicklungsländern und in den Tropengebieten. Man hatte erkannt, dass eine ökologisch orientierte, umfassend nachhaltige Bewirtschaftung die sicherste Grundlage zum Schutz der weltweiten Waldökosysteme ist.

Als Ergebnis der Konferenz gründeten die Umweltverbände den Weltforstwirtschaftsrat (Forest Stewardship Council = FSC), der sich zur Aufgabe gemacht hat, ein weltweit verbindliches Kriteriensystem zur Zertifizierung einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu entwickeln. Ziel der Zertifizierung ist es, nicht nachhaltig produziertes Holz weltweit vom Holzmarkt auszuschließen.

Die meisten Kriterien des FSC sind in Deutschland längst selbstverständlich. Einige wichtige Aspekte aus dem weltweit verbindlichen FSC-System sind:

- Dauerhafte Sicherung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht
- Konformität mit nationalen und internationalen Gesetzen
- Anerkennung und Wahrung der Rechte der eingeborenen Bevölkerung
- Wahrung von Arbeitnehmerrechten und örtlichen Interessen
- Sicherung und Dokumentation der Nutzungsrechte
- Dokumentation und Öffentlichkeit der Bewirtschaftungspläne
- Monitoring, unabhängige Kontrolle
- Minimierung der Auswirkung von Waldbewirtschaftung auf die Umwelt
- Erhaltung und Förderung der Primärwälder (Urwälder)
- Entlastung der Primärwälder durch nachhaltige Nutzung der übrigen Wälder.

In Deutschland gibt es zur Zeit konkurrierende Zertifizierungsverfahren, die sich im Wesentlichen in der Berücksichtigung der Waldeigentümer und der stillzulegenden Referenzflächen unterscheiden. Wünschenswert wäre eine baldige Einigung auf eine verbindliche Linie, damit der Zertifizierungsgedanke wirksam unterstützt werden kann. Vergleichende Modellzertifizie-

STICHWORT

NACHHALTIGKEIT

Auf eine einfache Formel gebracht bedeutet Nachhaltigkeit, den Wald in all seinen Funktionen auch für kommende Generationen zu sichern und zu erhalten. Auf die Erfindung und traditionelle Anwendung des Prinzips der Nachhaltigkeit bei Nutzung des Waldes kann die deutsche Forstwirtschaft zu Recht stolz sein.

rungen laufen bereits in Nordrhein Westfalen, beispielsweise in Ostwestfalen. Man kann davon ausgehen, dass der größte Teil der Forstbetriebe in den kommenden Jahren zertifiziert sein wird.

BESONDERHEITEN IM KOMMUNALWALD

Die Berücksichtigung von Erholungsfunktion und Naturschutzaspekten ist im Kommunalwald bereits aus den örtlichen Gegebenheiten stark ausgeprägt. Naturgemäße Waldwirtschaft ist längst kein Schlagwort

mehr, sondern betriebliche Wirklichkeit. Die Zertifizierung als Dokumentation einer umfassenden Nachhaltigkeit ist daher meist nur ein kleiner Schritt, zumal die naturale Nachhaltigkeit der Holznutzung durch die gesetzlich vorgeschriebene Forsteinrichtung bereits generell gesichert ist.

Der Forstbetrieb der Stadt Düsseldorf wird zur Zeit durch den Naturland-Verband nach den Richtlinien des FSC zertifiziert. Dieser Entschluss wurde von den örtlichen Umweltverbänden wie auch von der Politik und der Öffentlichkeit positiv aufgenommen.

Heute ist gerade in Ballungsräumen die Erhaltung der Restwaldflächen Grundvoraussetzung für alle weiteren Überlegung im Zusammenhang mit Waldbehandlung. Dies klingt zwar selbstverständlich, ist es aber keineswegs angesichts von Flächenmangel und leeren Kassen in den Kommunen. Eine Zertifizierung birgt zwar die Chance zur Optimierung der Waldbehandlung, ist aber kein Allheilmittel, das den Entscheidungsträgern die Verantwortung für die Erhaltung der Stadtwälder abnehmen kann. ●



Fachverlag

Mit über 100 haupt- und freiberuflichen Mitarbeitern gehören wir mit unseren elektronischen Wissensdatenbanken für Wirtschaft, Steuern, Recht und Soziales zu den Innovationsführern. Zur Realisierung einer neuen Produktlinie im Segment **Wissensmanagement für Städte und Gemeinden** suchen wir ab sofort versierte und nach Möglichkeit publikationserfahrene

freie Autorinnen und Autoren für Verwaltungsrecht NRW.

Sie verfassen juristische Sekundärliteratur für einzelne Bereiche des öffentlichen Rechts in Nordrhein-Westfalen mit kommunaler Relevanz wie z. B. Haushaltsrecht, Melderecht, Schulrecht, Vergaberecht usw..

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung oder an einer Verwaltungsfachhochschule
- Die Fähigkeit, komplizierte rechtliche Zusammenhänge für die tägliche Sacharbeit praxisbezogen und verständlich darzustellen
- EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office, insbes. WORD 97)

Ihre schriftliche Kurzbewerbung und Arbeitsproben richten Sie bitte an:

**MBO Verlag GmbH, Vera Hollunder,
Feldstiege 100, 48161 Münster**

oder per E-Mail: hollunder@mbo-verlag.de



Kommunaler Protest gegen FFH-Alleingang

Bei Ausweisung von Schutzgebieten für Tiere und Pflanzen pochen Städte und Gemeinden auf Berücksichtigung ihrer Planungsinteressen

In den Jahren 1979 und 1992 hat die Europäische Union mit Zustimmung sämtlicher

DER AUTOR

Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Städte- und Gemeindebund NRW

Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet des Naturschutzes folgende europäische Gesetze in der Rechtsform von sogenannten EU-Richtlinien erlassen:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Ministerrates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie, V-RL)
- die Richtlinie 92/43/EWG des Ministerrates über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; FFH-Richtlinie oder FFH-RL)

Diesem europäischen Recht haben sich das Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG (Rahmenrechtskompetenz des Bundes nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 3 GG) und die Naturschutzgesetze der Bundesländer (in Nordrhein-Westfalen das Landschaftsgesetz - LG) anzupassen.

Nach Art. 3 Abs. 1 FFH-RL ist ein zusammenhängendes (kohärentes) europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" zu errichten. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie sowie die Lebensräume (Habitats) der im Anhang II genannten Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Fauna und Flora) umfassen. Nach Art. 3 Abs. 1 umfaßt das Netz "Natura 2000" auch die aufgrund der Vogelschutz-RL ausgewiesenen Schutzgebiete.

Auf diese Weise ist die Vogelschutz-RL in die FFH-RL integriert. Der erwähnte Anhang I umfaßt circa 200 Typen von Lebensräumen, deren natürliches Verbreitungsgebiet gering oder sehr gering ist. Im Anhang II sind rund 200 bedrohte Tierarten und mehr als 500 Pflanzenarten aufgeführt. Besonders gekennzeichnet (mit einem Sternchen) sind die

sogenannten prioritären Lebensraumtypen und prioritären Arten, das sind vom Verschwinden bedrohte Lebensräume und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Für Pläne und Projekte, die solche "prioritären" Schutzgebiete erheblich beeinträchtigen könnten, muß im Rahmen der sogenannten Verträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften von Art. 6 Abs. 3 und Abs. 4 FFH-RL eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt werden.

Die nach innerstaatlichem Recht zuständigen Stellen der Mitgliedsstaaten (in Deutschland die Bundesländer) müssen aufgrund der genannten Anhänge I und II der FFH-RL und aufgrund von Anhang I der V-RL eine Liste der Schutzgebiete erstellen und über die Bundesregierung der EU-Kommission melden.

■ UMSETZUNG IN BUNDESRECHT

Die FFH-Richtlinie hätte bis zum 5. Juni 1994 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Doch erst unter Androhung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens mit der Gefahr hoher Bußgelder von bis zu einer Million DM pro Tag ist die Richtlinie in Deutschland schließlich umgesetzt worden (2. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - BnatSchG - vom 30. April 1998). In Kraft trat das Gesetz am 9. Mai 1998.

Bis Juni 1995 hätten die Mitgliedstaaten auch die Gebietslisten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie an die EU melden müssen. Auch hier ist Deutschland in Verzug, weil erst ein Teil der Meldungen erfolgt ist. Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ist bereits beim Europäischen Gerichtshof anhängig.

■ PROTEST GEGEN VERFAHREN

Vor allem die Grundstückseigentümer - Landwirte und Waldeigentümer - sowie Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit hegten von Anfang an die Befürchtung, die EU-Richtlinien könnten die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grundstücke und

die kommunale Planungshoheit in unzumutbarer Weise beeinträchtigen.

Die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, haben gegen das zunächst praktizierte Verfahren protestiert, bei dem nicht in ausreichendem Maß versucht worden ist, Einvernehmen mit Grundstückseigentümern und Kommunen zu erzielen.

Die Betroffenen akzeptierten die Notwendigkeit, bedrohte Tiere und Pflanzen zu schützen. Sie forderten aber bei der Entscheidung über die Schutzgebietslisten die Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit, der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes sowie der Industrie und der Arbeitnehmerinteressen.

Dies geschah vor dem Hintergrund, dass das NRW-Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) aufgrund eines von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung (LÖBF/LaFAO) erstellten Schutzgebiets-Entwurfs beabsichtigte, mindestens 8,5 Prozent der Landesfläche Nordrhein-Westfalens als besondere Schutzgebiete an die Europäische Kommission zu melden.

Im März 1998 forderten neun Verbände, angefangen von den kommunalen Spitzenverbänden über die Verbände der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Handwerks bis zum Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Korrekturen an Inhalt und Verfahren zur Festlegung der Schutzgebiete.

Der massive Protest zeigte Wirkung. Zunächst beschloss die Landesregierung im Juni 1998 lediglich die Meldung einer reduzierten Schutzgebietsliste der sogenannten Tranche 1 a. Dabei handelte es sich um 207 Gebiete mit einer Fläche von 457 km² (etwa 1,4 Prozent der Landesfläche), die bisher schon als Naturschutzgebiete festgesetzt oder einstweilig sichergestellt waren.

67 dieser Gebiete wurden zunächst nicht in die Meldeliste aufgenommen, weil noch nicht alle Bedenken von Eigentümern, Kommunen und Verbänden, aber auch von anderen Fachministerien ausgeräumt waren. Dabei handelte es sich beispielsweise um Vorhaben für überregionale Gewerbegebiete, langfristige Straßenbauprojekte und Flugplatzbereiche.

■ KONSENSPRINZIP GEFORDERT

Das NRW-Umweltministerium hat zugesagt, in jedem strittigen Fall von Schutzgebietsausweisung vor Ort Konsensgespräche zu

führen, wenn die Betroffenen Zweifel an Art oder Größe des zu benennenden Gebiets äußern. Dieses Konsensprinzip ist zwar nicht mit einem Vetorecht vergleichbar. Es führt aber dazu, dass entgegenstehende Interessen besser berücksichtigt werden.

Das Konsensprinzip ist mehrfach erfolgreich praktiziert worden. Allerdings machen einige Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen geltend, dass der Bitte um Konsensgespräche nicht überall entsprochen worden ist.

Wie notwendig solche Konsensgespräche sind, zeigt das Beispiel der Stadt Medebach im Hochsauerland. Ursprünglich sollte das dortige Schutzgebiet bis an die derzeitige Besiedlungsgrenze der Stadt Medebach reichen. Das hätte zum sogenannten Spiegelei-Effekt geführt: Das Siedlungsgebiet wäre von Naturschutzflächen umschlossen wie der Dotter vom Eiweiß beim Spiegelei.

In intensiven Vor-Ort-Gesprächen konnten die Schutzgebietsflächen reduziert werden, so daß der Stadt Medebach und ihren Ortsteilen auch künftig Entwicklungsmöglichkeiten bleiben. Eine entsprechende Vereinbarung steht vor dem Abschluss.

Ähnliches zeigte sich bei den Kommunen im Bereich des Schutzgebietes „Senne“ zwischen Paderborn und Bielefeld. Auch dort reichen die vorgesehenen FFH-Schutzflächen bis an den Ortsrand heran - teilweise so, dass eine Straße in einem Gewerbegebiet auf Dauer nur einseitig bebaut werden könnte. Angesichts der Größe des vorgesehenen Schutzgebietes von mehr als 118 km² muss ein besserer Ausgleich zwischen Naturschutzinteressen und den Interessen der Siedlungsentwicklung gefunden werden.

Im Januar 2000 hat die Landesregierung die Meldung von weiteren 59 FFH-Gebieten und neun Vogelschutzgebieten beschlossen (Tranche 1 b). 21 Gebiete wurden zurückgestellt, weil noch Prüfungs- und Erörterungsbedarf besteht.

Nach Mitteilung des NRW-Umweltministeriums umfassen die Flächen der bisher beschlossenen Tranchen 1 a und 1 b insgesamt 1.253 km², was 3,7 Prozent der Landesfläche entspricht. Das Ministerium beabsichtigt die Meldung aller FFH-Gebiete (Tranche 2 und folgende) bis Ende 2000.

■ BEURTEILUNGSSPIELRAUM

Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist zu akzeptieren, dass die Mitgliedstaaten sich bei

Auswahl und Abgrenzung der Schutzgebiete an den naturschutzfachlichen Kriterien der EU-Richtlinien orientieren müssen und die ökologischen Erfordernisse nicht gegen andere - etwa wirtschaftliche - Erfordernisse abwägen dürfen (vgl. EuGH vom 11.07.1996 - Lappel-Bank-Urteil, DVBl. 1997, S. 38; so auch BVerwG v. 19.05.1998, Ostsee-Autobahn A 20, DVBl. 1998, S. 900).

Dies bedeutet aber nicht, daß die Mitgliedstaaten keinen Spielraum mehr hätten. Vielmehr besteht ein weiter Beurteilungsspielraum bei der Frage, ob es sich um „Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse“ - sprich Gebiete von europaweiter Bedeutung - handelt. Das gilt insbesondere für die Größe und die räumliche Begrenzung von unstrittigen FFH-Schutzgebieten.

■ POTENTIELLE SCHUTZGEBIETE

In der juristischen wie in der politischen Auseinandersetzung hat der Begriff der sogenannten potentiellen oder faktischen Schutzgebiete breiten Raum eingenommen. Dabei geht es um Gebiete, die von den EU-Mitgliedsländern nicht oder noch nicht benannt worden sind, die aber nach den Kriterien der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie möglicherweise in die Liste der FFH-Gebiete aufgenommen werden müssen.

Nach der Rechtsprechung des EuGH und auch des Bundesverwaltungsgerichts steht fest, dass ein Gebiet auch ohne Benennung durch die EU-Mitgliedstaaten FFH-Schutzgebietscharakter haben kann. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche von den privaten Naturschutzverbänden vorgeschlagenen Schutz-

gebiete (sogenannte Schattenlisten) auch Schutzgebietscharakter im Sinne der EU-Richtlinien haben. Im Zweifelsfall werden die Gerichte Sachverständigengutachten einholen.

Das NRW-Umweltministerium hat im Oktober 1999 den Einführungsersatz zur Anwendung der beiden EU-Richtlinien fertiggestellt. Die kommunalen Spitzenverbände haben grundsätzlich zugestimmt, dass im Interesse der Rechtsklarheit und der gleichmäßigen Rechtsanwendung Verwaltungsvorschriften zu den EU-Naturschutzrichtlinien erlassen werden. Sie haben sich aber dagegen gewehrt, dass im Einführungsersatz ein Mindestabstand um Schutzgebiete - Umgebungsschutz - festgeschrieben wird.

Im ursprünglichen Erlassentwurf war vorgesehen (Nr. 5.5), dass bauliche Anlagen außerhalb eines Schutzgebiets bei Einhaltung eines Mindestabstands von 500 Metern keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets im Sinne von Art. 6 Abs. 3 FFH-RL (Verträglichkeitsprüfung) darstellen. Aufgrund der Kritik der kommunalen Spitzenverbände hat das Umweltministerium den Mindestabstand von 500 auf 300 Meter reduziert.

Auch diese reduzierte Regelung ist abzulehnen. Die Frage einer erheblichen Beeinträchtigung kann keineswegs abstrakt geregelt werden. Zum einen hängt es vom Charakter eines Schutzgebiets ab, ob überhaupt ein Umgebungsschutz außerhalb des Schutzgebiets besteht (bei Vogelschutzgebieten ja, bei Schutzgebieten für die Vegetation in der Regel nein). Außerdem ist die Frage, ob ein Bauvorhaben außerhalb eines Schutzgebiets dieses erheblich beeinträchtigt.

LINK DES MONATS

<http://www.festival-musikschule-2000.de>

Alles Gute für die Ohren

Ein Internet-Auftritt lohnt nicht nur für „ewige Wahrheiten“, sondern auch für „Vergängliches“ wie die Information über Veranstaltungen. Wer einmal ein Faltblatt für ein Seminar gestaltet hat, weiß, wieviele Kleinigkeiten unterzubringen sind: vom Anmeldehinweis über die Anreiseskizze bis zum touristischen Begleitprogramm. All dies läßt sich in einem Web klarer gliedern und besser vernetzen. In dieser Hinsicht haben die Organisatoren des „Festivals Musikschule 2000“ vom 22. bis 25. Juni in Herford mit ihrem Internet-Angebot eine glückliche Hand bewiesen. Das bunte, freche Design verschafft der Großveranstaltung mit zig Konzerten und Diskussionen von vornherein ein positives Image. Da können die kleinen Medienbrüche wie das Anmeldeformular oder der Flyer zum Ausdrucken nicht weiter stören.





tigt, ganz entscheidend vom Charakter des Bauvorhabens abhängig. Gewerbliche Bauten mit Lärmentwicklung oder anderen Emissionen stören in der Regel stärker, Wohngebiete in der Regel nicht oder kaum.

RECHTSFOLGEN

Art. 6 der FFH-Richtlinie legt die Rechtsfolgen fest, die aus der Schutzgebietsausweisung abzuleiten sind:

- **Erhaltungsmaßnahmen** nach Art. 6 Abs. 1: Die Mitgliedstaaten haben die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die aufgrund der ökologischen Erfordernisse nötig sind.
- **Verschlechterungsverbot** nach Art. 6 Abs. 2: Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der Lebensräume sowie Störungen in den Schutzgebieten zu vermeiden.
- **Verträglichkeitsprüfung** nach Art. 6 Abs. 3: Pläne oder Projekte, die die Schutzgebiete erheblich beeinträchtigen könnten, sind einer Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie zu unterziehen. Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor und gibt es keine Möglichkeit zu einer Alternativlösung, kann ein Plan oder Projekt nur dann durchgeführt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen. Es sind dann aber Ausgleichsmaßnahmen im Interesse des Schutzgebiets durchzuführen.

Handelt es sich bei dem betreffenden Gebiet um ein Gebiet mit einem sogenannten prioritären Lebensraumtyp und/oder einem prioritären Tier oder einer prioritären Pflanze (besonders bedrohte Arten nach den Listen in Anhang I und Anhang II der FFH-RL), kann der Plan oder das Projekt nur durchgeführt werden, wenn Umstände vorliegen, die der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit dienen oder maßgebliche günstige Auswirkungen für die Umwelt bringen.

Falls andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses geltend gemacht werden, ist vorher die Stellungnahme der Europäischen Kommission einzuholen. Deren Stellungnahme hat zwar keine bindende Wirkung. Es wird aber im Verfahren schwerfallen, über eine negative Stellung der Kommission hinwegzugehen.

Wichtig ist, dass vorhandene Pläne und bauliche Anlagen Bestandsschutz genießen. Die Realisierung eines bestands-

FAZIT

KOMMUNALE INTERESSEN BERÜCKSICHTIGEN

Die kommunalen Spitzenverbände akzeptieren, dass Schutzgebiete für die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt ausgewiesen werden müssen. Sie wehren sich aber dagegen, dass daraus Konsequenzen gezogen werden, welche die Interessen der Grundstückseigentümer und der Kommunen nicht ausreichend berücksichtigen. Denn dies ginge zu Lasten der Wohnmöglichkeiten und der Arbeitsplätze der Menschen. Das vom Land Nordrhein-Westfalen zugesagte Konsensprinzip ist zu begrüßen. Es muss jedoch so realisiert werden, dass die Entwicklungsräume der Städte und Gemeinden und der dort lebenden Menschen nicht beeinträchtigt werden.

kräftigen Bebauungsplans kann also im Hinblick auf ein europäisches Naturschutzgebiet nicht verhindert werden. Das bedeutet, dass keine Schutzgebiete gemeldet werden dürfen, die die Realisierung eines Bebauungsplans verhindern würden.

Auch können einem Bebauungsplan keine sogenannten potentiellen Schutzgebiete entgegengehalten werden. Auch außerhalb eines Bebauungsplans haben vorhandene bauliche Anlagen Bestandsschutz. Kollisionsgefahr besteht aber bei Erweiterung solcher bestandsgeschützter baulicher Anlagen. Man denke etwa an landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich.

ZUSCHÜSSE FÜR SCHUTZGEBIETE

Im Juni 1999 haben zwei - inzwischen aus dem Amt geschiedene - Mitglieder der Europäischen Kommission die Auffassung vertreten, die Kommission könnte gegenüber Mitgliedstaaten, die noch keine vollständigen Listen der FFH-Schutzgebiete vorgelegt haben, Finanzhilfen aus Strukturförderprogrammen zurückhalten.

Diese Drohung führte zu einer erneuten Aktivität der nordrhein-westfälischen Verbände. Kommunale Spitzenverbände, Verbände von Handwerk, Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerkschaften wiesen im Oktober 1999 die illegale Verknüpfung zwischen Umsetzung einzelner EU-Richtlinien mit der Vergabe von Strukturfördermitteln zurück.

Umgekehrt ist zu verlangen, dass Zuschussprogramme für Grundstückseigentümer aufgelegt werden, wenn diese durch Ausweisung von Schutzgebieten aufgrund von EU-Recht Beeinträchtigungen und Belastungen hinnehmen müssen. ●

Der harte Sparkurs der NRW-Kommunen zeigt Wirkung, doch die Finanzkrise ist noch nicht überwunden, wie die jährliche Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW ergab.

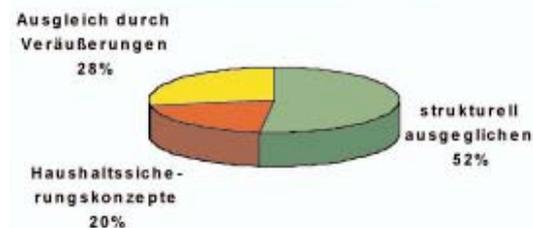
Die Konsolidierung der defizitären Haushalte ist nach wie vor zentrale finanzpolitische Herausforderung der kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Dies hat eine Umfrage des StGB NRW, an der sich 352 der 358 Mitgliedskommunen (98 Prozent) beteiligt haben, ergeben.

In diesem Jahr sind von den befragten Kommunen 70 (1999: 84) gezwungen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Hinzu kommen weitere 99 Städte und Gemeinden (1999: 113), die nur durch Entnahme aus der Rücklage oder Vermögensverkauf (insgesamt 241,6 Mio. DM) in der

DIE AUTOREN

Claus Hamacher ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Frank Stein** ist dort Referent für Finanzen

Haushalte der kreisangehörigen NRW-Kommunen 2000



In diesem Jahr hat nur jede zweite kreisangehörige Kommune in NRW einen ausgeglichenen Haushalt

Lage sind, ihren Haushalt auszugleichen. Somit weisen 169 Städte und Gemeinden (1999: 197) einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt auf.

Allerdings konnte der Anstieg des gemeindlichen Gesamtdefizits 1998 im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar reduziert werden. Bei den befragten Mitgliedskommunen des StGBNRW sind bis einschließlich 1998 Fehlbeträge von insgesamt 1,03 Mrd. DM aufgelaufen. 1999 kamen zwar noch in vielen Städten und Gemeinden neue Jahresdefizite (insgesamt 166,4 Mio. DM) hinzu, in den meisten Städten und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept ist es nach derzeitigem Planungsstand jedoch möglich, die aufgelaufenen Schulden



Konsolidierung steht auf dünnem Eis

schrittweise abzubauen. So erwarten nach dem Jahr 2006 noch 17 der 352 befragten Mitgliedskommunen des NWStGB defizitäre Haushalte (siehe Tabelle unten).

EINNAHMEN

Die Gewerbesteuereinnahmen (netto), die sich 1999 im Landesmittel von NRW durchaus positiv entwickelt haben, werden nach den Haushaltsansätzen der Städte und Gemeinden im Jahr 2000 leicht zurückgehen (-1,66 %).

Das Aufkommen der Grundsteuer B steigt moderat um 2,77 Prozent. Dies verdeutlicht die große Bedeutung der Grundsteuer B als verlässlich kalkulierbare und stetig fließende Kommunalsteuer.

Die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren nach den §§ 5;6 KAG NW steigen im Vergleichszeitraum nur leicht (+ 2,2 %). Dies belegt wie in den Vorjahren, daß der Vorwurf, die Kommunen sanierten ihre Haushalte über die Gebühren, nicht zutrifft. Die Gebühren steigen nicht stärker als die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

AUSGABEN

Die Personalausgaben sollen nach der Haushaltsplanung der Städte und Gemeinden um 2,79 Prozent steigen. Dies bedeutet, daß zum einen mit einem sehr moderaten Abschluß in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst gerechnet wird und zum anderen eine sehr zurückhaltende Personalpolitik vor Ort erforderlich bleibt.

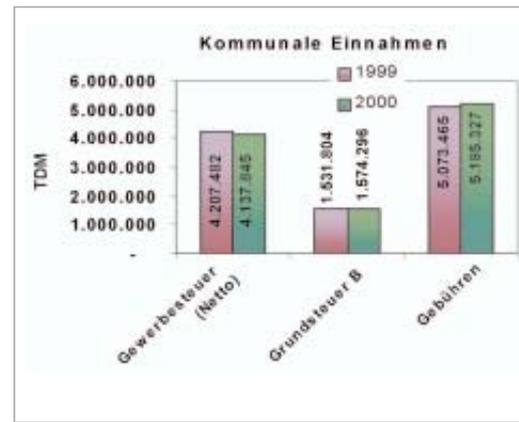
Die Investitionsausgaben der Städte und Gemeinden stagnieren weiterhin auf niedrigem Niveau. Sie wachsen nur um 1,1 Pro-

zent. Auch in diesem Jahr werden von den Kommunen nur bescheidene Impulse für die Bauwirtschaft und die Produzenten von Investitionsgütern ausgehen. Hier macht sich der scharfe Konsolidierungskurs besonders bemerkbar.

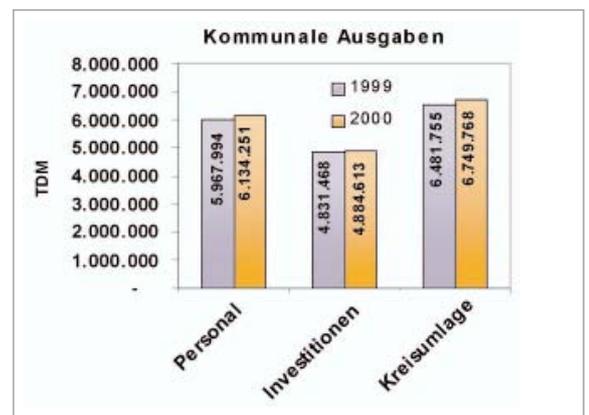
Die Belastung der StGBNRW-Mitgliedskommunen durch die Kreisumlage ist weiterhin zu hoch. Sie beträgt im Jahr 2000 bei der allgemeinen Kreisumlage 643,51 DM pro Einwohner (1999: 617,95 DM pro Einwohner). Insgesamt bringen die befragten Städte und Gemeinden in diesem Jahr allgemeine Kreisumlagezahlungen in Höhe von 6,75 Mrd DM (1999: 6,48 Mrd DM) auf. Der durchschnittliche Hebesatz 2000 für die allgemeine Kreisumlage beträgt 37,37 Prozent (1999: 38,34 Prozent).

Das absolute Volumen der Kreisumlage steigt also um 4,1 Prozent. Angesichts der Entlastung bei den Sozialausgaben, insbesondere als Folge der Pflegeversicherung, bleiben starke Zweifel, ob die Kreise die Haushaltsentlastungen an die Städte und Gemeinde weitergeben.

Weitere Einsparungen wurden durch erhebliche Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen erzielt. In praktisch allen kommunalen Bereichen mußten der Bürgerschaft erhebliche Leistungseinschnitte zugemutet werden. Dies reicht von der Schließung von Bädern und Büchereien über die Reduzierung von Kulturarbeit bis hin zur Streichung von Vereinszuschüssen.



Uneinheitlich ist die Entwicklung bei den kommunalen Einnahmen



Grafiken: Hamacher

Gegenüber 1999 steigen die kommunalen Ausgaben in diesem Jahr leicht an

GEFÄHRDUNG DES KONSOLIDIERUNGSKURSES

Trotz erster Erfolge dieses strikten Konsolidierungskurses sehen die Städte und Gemeinden mit Sorge in die Zukunft. Insbesondere die Steuer-Mindereinnahmen der Kommunen im Zuge der geplanten Unternehmenssteuerreform ab 2001, die noch nicht exakt zu beziffern sind, erschweren eine verlässliche Finanzplanung.

Vor allem für die im Referentenentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorgesehene Erhöhung der von den Kommunen an Bund und Länder zu zahlende Gewerbesteuerumlage besteht keine Berechtigung. Bund und Länder müssen ihre Finanzprobleme selbst lösen - und nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden. Im Übrigen ist die geplante Unternehmenssteuerreform nur dann zu akzeptieren, wenn sie mit einem klaren Bekenntnis zur Gewerbesteuer und einer grundlegenden Gemeindefinanzreform einhergeht.

KOMMUNEN IN NRW MIT HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT (HSK)								
Regierungsbezirk	J a h r							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	später
Arnsberg	28	27	25	14	10	6	6	5
Detmold	0	0	0	0	0	0	0	0
Düsseldorf	7	6	5	2	2	2	2	1
Köln	23	21	21	18	16	13	10	8
Münster	12	11	9	7	5	3	3	3



◀ Mehr als 1400 Delegierte aus den Mitgliedsstädten des Städte- und Gemeindebundes NRW beteiligten sich an der kommunalen Positionsbestimmung auf dem Gemeindegewerkschaftskongress 2000 in Münster.



Berthold Tillmann: „Der Staat fängt unten an“

„Wir brauchen eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Bürgermeister“, so Leifert. Er machte ferner deutlich, daß innerhalb des Städte- und Gemeindebundes NRW eine Amtszeit von acht Jahren für direkt gewählte Bürgermeister als optimal gelte.

In puncto Verwaltungsstrukturreform lobte Leifert das Vorhaben der Landesregierung, im Sozialbereich Aufgaben und Finanzverantwortung zusammenzulegen - spricht: den Kommunen mehr Eigenständigkeit zu gewähren. Als bedenklich wertete Leifert, daß die mittlere Verwaltungsebene nicht näher an die Kommunen gebracht, sondern eher verstaatlicht werden solle.

Der Präsident wies auf die nach wie vor prekäre Lage der Kommunalfinanzen in NRW hin. Trotz deutlicher Sparerfolge schoben die Städte und Gemeinden Defizite von 5,9 Milliarden Mark vor sich her. Durch die Unternehmenssteuerreform und sogenannte Steuerentlastungsmodelle auf Bundesebene drohe den Kommunen ein weiterer Aderlass.

Aus dieser Perspektive heraus mahnte Leifert die Landesregierung, sich strikt an das Konnexitätsprinzip zu halten, also Aufgaben nur zu übertragen, wenn die nötige Finanzierung sichergestellt ist. Der „Skandal“, daß Städte und Gemeinden in NRW für Asylbewerber und Flüchtlinge aufzukommen haben - Kostenpunkt 400 Millionen Mark jährlich - müsse ein Ende haben.

Ein Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung hielt **Dr. Berthold Tillmann**, Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt Münster: „Der Staat fängt unten an - nicht

Städte und Gemeinden im Rampenlicht

Auf dem Gemeindegewerkschaftskongress 2000 Anfang März in Münster kamen die grundlegenden Bedingungen kommunalen Handelns für die kommenden Jahre zur Sprache

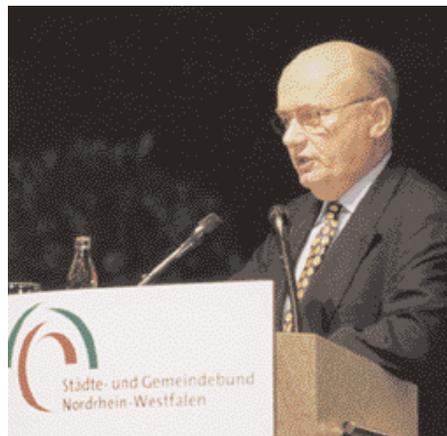
„Eigenverantwortung stärken - Gemeinsinn fördern“ hieß das Motto des Gemeindegewerkschaftskongresses 2000 am 9. März in der Halle Münsterland. Auf der ersten Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen im neuen Jahrtausend rückte damit ein Kerngedanke der kommunalen Selbstverwaltung in den Mittelpunkt. Folgerichtig galt es auszuloten, wie Eigenverantwortung und Gemeinsinn angesichts wachsender Individualisierung, angesichts zunehmenden Konkurrenzdenkens zu erhalten seien - und welche Rahmenbedingungen dem im Wege stehen.

Vor mehr als 1400 Abgesandten der Mitgliedsstädte und -gemeinden beschwor Präsident **Albert Leifert MdL** die Standfestigkeit der Politiker. Diese dürften - aus Verantwortung für das Ganze - nicht allen Wün-

schen der Bürgerinnen und Bürger stattgeben. Wer mehr verspreche, als er halten könne, zeige sich unredlich.

Ausführlich ging Leifert auf die zentralen kommunalpolitischen Fragen ein. Er plädierte dafür, nach der Landtagswahl im Mai die Gemeindeordnung gründlich zu überarbeiten, um Unklarheiten und Widersprüche in der Handhabung zu beseitigen.

Albert Leifert: „Gemeindeordnung gründlich überarbeiten“



Fotos: Peter Grever / StGB NRW

oben!“ Was Städte und Gemeinden leisten könnten, sollten sie auch leisten dürfen. Er erinnerte an die Errungenschaften der Gebietsreform in NRW, die vor 25 Jahren ihren Abschluß gefunden hat. Trotz größerer Verwaltungseinheiten sei es nötig, „kulturelle Identität, soziale und lokale Integration“ sowie ein Gefühl von Heimat zu schaffen.

Dies versuche die Stadt Münster durch gezielte Förderung der Stadtteile und Stadtviertel. Gleichwohl wende sich die Stadt in vielen ihrer Projekte - etwa dem Kongresszentrum Halle Münsterland - an die Region. Ein Motor der Entwicklung sei ebenfalls der Flughafen Münster/Osnabrück, der aus bescheidenen Anfängen zu einem internationalen Verkehrsflughafen herangewachsen sei.

Die positiven Wirkungen der Reform der Gemeindeordnung 1994 rief **Dr. Katrin Grüber**, zweite Vizepräsidentin des Landtages von NRW, in Erinnerung. So seien in fünf Jahren rund 150 Bürgerbegehren eingeleitet worden. Die sogenannte Experimentierklausel habe Städten und Gemeinden den Einstieg in neue Steuerungsmodelle möglich gemacht. „Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist ohne Alternative“, betonte Grüber.

In Sachen Kommunal финанzen pflichtete sie Präsident Albert Leifert bei. Der kommunale Finanzausgleich dürfe nicht mit originär staatlichen Aufgaben befrachtet werden. Zusätzliche Kosten, die durch landespolitische Entscheidungen auf die Kommunen zukämen, müßten allein vom Land getragen werden. Ausdrücklich dankte die Landtags-Vizepräsidentin dem Städte- und Gemeindebund NRW für sein klares Ja zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen

Katrin Grüber: „Reform der Gemeindeordnung war ein Erfolg“



Wolfgang Clement: „Konnextitätsgrundsatz in der Verfassung verankern“

und Zwangsarbeitern: „Eine solche Entschädigung kann erlittenes Leid nicht lindern oder ungeschehen machen, aber sie ist ein Bekenntnis der Mitverantwortung.“

Ein Grusswort mit deutlich parteipolitischen Akzenten trug **Laurenz Meyer**, Fraktionschef der CDU im Düsseldorfer Landtag, vor. Er sprach sich für einen konsequenten Ausbau der Bürger-Mitbestimmung auf kommunaler Ebene aus. So sollten Bürgermeister ausschließlich direkt gewählt werden - auch bei einem Wechsel während der Wahlperiode. Ebenso sollten die formalen Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gesenkt werden.

Kritisch setzte sich Meyer mit dem neuen Landesgleichstellungsgesetzes auseinander. Dem Land stehe es nicht zu, Regelungen über die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten oder deren Beteiligung in Gremien der Verwaltung zu treffen. In der Frage einer Kommunalvertretung für das Ruhrgebiet warf er der Landesregierung „staatliche Alleingänge und Dirigismus“ vor.

Seinem Ruf als Wirtschaftsexperte entsprechend, stellte Ministerpräsident **Wolfgang Clement** in seiner Ansprache Modernisierung und Globalisierung in den Mittelpunkt. Besonders den kreisangehörigen Kommunen in NRW bescheinigte er, diese Aufgaben unter schwierigen Bedingungen zu meistern. Städte und Gemeinden schüfen „wichtige Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft“, aber auch die „Grundlagen für sozialen Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander“.

Bei der Modernisierung ihrer Verwaltung seien die Kommunen ein gutes Stück vorgekommen, lobte Clement. Gemeinsame Aufgabe in den kommenden Jahren müsse es sein, Handlungsspielräume für die kom-

munale Ebene zu sichern und zurückzugewinnen. Um Kommunalverwaltung effizienter zu machen, sprach sich der Ministerpräsident für eine Reform des Haushaltsrechts aus. Das althergebrachte kameralistische Verfahren müsse durch die kaufmännische doppelte Buchführung abgelöst werden.

Wie erwartet nahm Clement zur geplanten Verwaltungsstruktur-

reform Stellung. Leitgedanke sei, öffentliche Aufgaben dorthin zu verlagern, „wo sie am besten und am wirtschaftlichsten erledigt werden können“. Clement sprach dem Städte- und Gemeindebund NRW für die Unterstützung bei den Reformbemühungen seinen Dank aus.

Befürchtungen, die Verwaltungsstrukturreform sei nur eine heimliche Umverteilung der Finanzen, trat Clement entgegen:



Laurenz Meyer: „Gegen staatliche Alleingänge und Dirigismus“

„Die Landesverwaltung wird sich mit der Reform nicht zu Lasten der Kommunen bereichern“. In den neuen Regionalräten bekämen die Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten, versprach der Ministerpräsident. Was die Verlagerung von Aufgaben nach unten angehe, bekannte er: „Ich hätte gern mehr erreicht“. Clement ermutigte die Kommunalvertreter, auch künftig vehement für dieses Ziel zu werben.

Bei den Kommunal финанzen widersprach er der mehrfach geäußerten Kritik, das Land spare an seinen Kommunen. So werde der Verbundsatz - der gemeindliche Anteil an Landessteuern - seit Jahren bei 23 Prozent gehalten. An die Adresse von Präsident Albert Leifert gerichtet, erklärte Clement ohne Umschweife: „Ich habe nicht das geringste dagegen, den Konnextitätsgrundsatz in der Verfassung zu verankern“.



Die Anwesenheit von 1400 Kommunalvertretern aus Nordrhein-Westfalen nutzte die **Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne** zur Präsentation ihrer Arbeit. Vor den Schautafeln der Ausstellung warben **Rainer Klenner** vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport (li.) und **Wolfgang Schlepphorst** von der Lippstädter Geschäftsstelle der AG Historische Stadtkerne für einen verantwortlichen Umgang mit historischer Bausubstanz. Die Ausstellung war bereits in vielen der 35 Mitgliedsstädte sowie im Düsseldorfer Landtag zu sehen. Die Ausleihe ist kostenlos, allerdings muß der Transport von den Ausleihern selbst übernommen werden (Info bei der MASSKS-Pressestelle, Tel. 0211-8618-4340/4341).



Gemeindekongress 2000 - Ansichten und Einblicke



Fotos: Peter Grewer / StGBNRW

Auf einen Wink von **Lars Motel** spielten sie los - die gut 15 Musiker und Musikerinnen der Big Band der Westfälischen Schule für Musik in Münster. Erstmals hatte die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes einen Musikvortrag organisiert, um die Ansprachen zum Auftakt des Gemeindekongresses besser voneinander abheben zu können. Die schwungvollen Intermezzo - Jazz-Klassiker und Mainstream - kamen bei den Delegierten sichtlich gut an.



Damit alle Delegierten auf dem Gemeindekongress ihre Tagungsunterlagen bekamen und jeder sich in der weitläufigen Halle Münsterland zurechtfinden - dafür sorgte das Team der Geschäftsstelle (v.li.) mit **Volker von Rüden** (Technik), **Christel Trappen** (Sekretariat Geschäftsführung), **Daniela Kanisch** (Sekretariat Presse), **Elke von Bergen** (Leiterin Zentrale Dienste) und **Richard Buchholz** (Fahrdienst Geschäftsführung).



Kurz vor der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit zum Sechs-Augen-Gespräch zwischen NRW-Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (Mitte) und Präsident **Albert Leifert MdL** (re.) sowie **Friedrich Wilhelm Heinrichs**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW.

StadtLeben 2000 - unter diesem Motto tourten Studierende der Fotografieklasse an der Fachhochschule Düsseldorf im Sommer und Herbst vergangenen Jahres durch Städte und Gemeinden des Landes. Was die angehenden Fotografen und

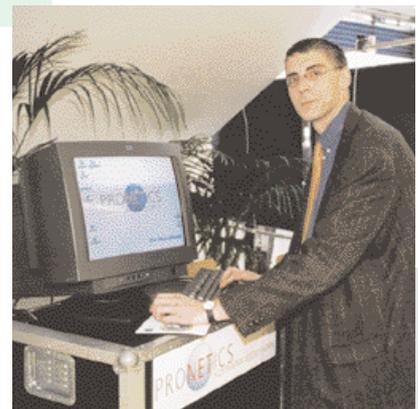


Fotografinnen interessierte, war das Bild an der Schnittstelle zwischen Dokumentation und Kunst. Aus der reichen Ausbeute von weit über 1000 Motiven wählten die Studierenden zusammen mit ihrem Mentor Prof. Gerhard Vormwald rund 100 Fotos aus. Diese wurden jedoch nicht schematisch nebeneinander gesetzt, sondern zu eigenwilligen Tableaus - mit Material von jeweils einer Person -arrangiert. Für die Herstellung der 15 großformatigen Paneele stellte die Firma Epson leistungsfähige Farbdrucker zur Verfügung. Die Besucher, die an der Bar gegenüber ihren Kaffee tranken, nahmen diesen künstlerischen Farbtupfer auf dem Gemeindekongress 2000 dankbar an - wie auch **Dr. Ursula Paschke**, Chef-Organisatorin der Halle Münsterland

000 -



cke



Wer in der Kommune Verantwortung trägt, muß über das aktuelle Angebot an Produkten und Dienstleistungen mit kommunalem Bezug informiert sein. Daher organisierte der Städte- und Gemeindebund NRW, tatkräftig unterstützt von der Halle Münsterland, wie bereits 1997 eine Ausstellung im Foyer des Kongressgebäudes. Die mehr als 1400 Delegierten nutzten die Pausen ausgiebig zu einem Rundgang und zu Gesprächen. Vertreter der rund 20 beteiligten Firmen waren am Nachmittag voll des Lobes über ihre Kundenschaft: „So viele Abschlüsse in so kurzer Zeit“.



Internet und Intranet sind tragende Säulen der Informationsvermittlung beim Städte- und Gemeindebund NRW. **Andree Ader** vom Dortmunder Softwarehaus Pronetics nahm die Gelegenheit wahr, auf dem Gemeindekongress 2000 einer breiten Öffentlichkeit Struktur und Vorzüge des StGBNRW-Intranets zu erläutern, das seine Firma in enger Zusammenarbeit mit dem Verband entwickelt hat. Der Datenbestand kann mittlerweile von allen Mitgliedskommunen abgerufen werden. Durch Versand von E-Mails mit Hinweisen auf neue Dokumente hat sich die Verbreitung von Information spürbar beschleunigt.

„Kommunale Eigenständigkeit muß gewahrt bleiben“

Einen kompakten Überblick über die Arbeit der StGBNRW-Geschäftsstelle gab GPM Friedrich Wilhelm Heinrichs den mehr als 1400 Delegierten in Münster. Hier der Geschäftsbericht in Auszügen

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschäftsstelle hat Ihnen zu diesem Gemeindegkongress einen Geschäftsbericht in neuem Gewand vorgelegt. Wir haben

DER AUTOR

Friedrich Wilhelm Heinrichs ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW

uns bemüht, in diesem Bericht die Schwerpunkte der vom Städte- und Gemeindebund bearbeiteten Themen darzustellen. Ich möchte an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichten und statt dessen den Blick auf einige Punkte lenken, mit denen sich die kommunale Selbstverwaltung zur Zeit beschäftigt oder in nächster Zeit zu befassen hat.

GESCHÄFTSSTELLE

Die Beratungstätigkeit des Verbandes wird durch die Einrichtung der Abwasserberatung NRW verstärkt. Die Leistungen der Abwasserberatung werden immer stärker in Anspruch genommen. Aus den Nachfragen unserer Mitglieder und anderer Städte ist zu entnehmen, daß für eine solche Beratungsstelle ein dringendes Bedürfnis besteht. Deshalb gehen unsere Bemühungen auch dahin, die Tätigkeit der Beratungsstelle durch eine institutionelle Förderung des Landes auf Dauer zu sichern.

Ergänzt wird die Tätigkeit des Verbandes durch den Waldbesitzerverband nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden, dessen Betreuung derzeit beim Deutschen Städte- und Gemeindebund liegt.

Unentbehrlich ist für uns ferner unsere kommunale Selbsthilfeeinrichtung Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände. Ziel ist es hier, für die Kommunen kostengünstige und maßgeschneiderte Angebote zur Abdeckung von Schadensereignissen zu erhalten.

Schließlich hat der Verband zum 01.01.2000 eine Kommunale Dienstleistungs-GmbH gegründet. Über diese Dienstleistungs-GmbH werden alle Aktivitäten abgewickelt, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen. Dazu gehören Druckerzeugnisse, die Durchführung von Seminaren sowie die Bündelung gemeinsamer Interessen beispielsweise im Beschaffungswesen.

FINANZEN

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit stand und steht die Wahrung der kommunalen Eigenständigkeit. Dazu gehört in erster Linie die Sicherung einer ausreichenden finanziellen Basis. Wir werden alle Bestrebungen bekämpfen, die finanziellen Grundlagen der Städte und Gemeinden weiter auszuhöhlen.

In den zurückliegenden Jahren haben insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ihr Gewerbesteueraufkommen verbessert. Es wurden tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen. Die Gewerbesteuer ist und bleibt das wichtigste Band zur örtlichen Wirtschaft. Nur eine Steuerquelle mit eigenem Hebesatzrecht stärkt auf Dauer die kommunale Selbstverwaltung.

Um so bedenklicher stimmt uns die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage. So hatten wir noch Verständnis, daß die Kosten der deutschen Einheit zum Teil über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage finanziert werden. Dabei ist es jedoch nicht geblieben. Anschließend haben Bund und Länder bei jeder Steueränderung versucht, sich über eine Anhebung der Gewerbe-

Seit 1990 hat die Gewerbesteuerumlage ständig zugenommen - und droht im Zuge der Unternehmenssteuerreform weiter zu steigen

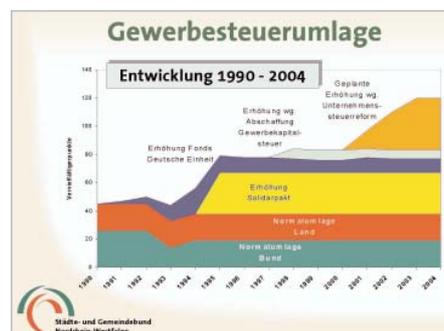


Foto: Lehner

Erläuterte die Arbeit der Geschäftsstelle: GPM Friedrich Wilhelm Heinrichs

steuerumlage schadlos zu halten.

Eine weitere Anhebung der Gewerbesteuerumlage ist im Rahmen der bevorstehenden Unternehmensteuerreform geplant. Wenn die Pläne Wirklichkeit werden, müssen in Zukunft rund 30 Prozent des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abgeführt werden. Diese Entwicklung ist unerträglich. Die Gewerbesteuerumlage darf nicht zum „Selbstbedienungsladen“ von Bund und Ländern werden.

Unerfreulich ist die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Das von der Landesregierung umgesetzte Ifo-Gutachten benachteiligt eindeutig die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Statt ständiger Umverteilung zugunsten der Großstädte wollen wir neue und gerechte Akzente beim Finanzausgleich. Unsere Devise lautet: Ausgabefreudigkeit darf nicht gefördert, sondern Sparsamkeit muß belohnt werden.

Es ist bedauerlich, daß der Verfassungsgerichtshof des Landes bei 188 Verfassungsbeschwerden sich nicht näher mit dem System des kommunalen Finanzausgleichs befaßt hat. Unter Hinweis auf den weiten Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers wurden diese Verfassungsbeschwerden verworfen. Während das Bundesverfassungsgericht nun zum zweiten Male erhebliche Bedenken gegen das Prinzip des veredelten Einwohners geäußert hat, hüllt sich der Verfassungsgerichtshof NRW in dieser Frage weiterhin in Schweigen.

Zu welchen unterschiedlichen Bewertungen der derzeitige kommunale Finanzausgleich führt, zeigt folgendes Beispiel. Während die Gemeinde Dahlem für einen Einwohner

1.294 DM erhält, sind es bei der Stadt Köln 1.942 DM. Diese krassen Unterschiede bestehen aber nicht nur im Verhältnis der kleinsten und der einwohnerstärksten Gemeinde in Nordrhein-Westfalen, sondern auch zwischen Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten zu den eigentlichen Metropolen.

Bei dieser Regelung wird übersehen, daß es im Verhältnis Stadt-Umland ein Geben und Nehmen gibt und daß letztlich bei den großflächigen Gemeinden des ländlichen Raumes auch die Kosten aus der Fläche entsprechend zu berücksichtigen sind. Ferner wird durch den jetzigen Finanzausgleich auch die Zentralität nicht gebührend berücksichtigt, denn dann müßte beispielsweise Paderborn einen wesentlich höheren Hauptansatz erhalten.

Es geht nicht an, daß bei der Steuerkraft ein einheitlicher Hebesatz landesweit festgesetzt wird, andererseits zwischen Großstädten sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhebliche Unterschiede bei der Bewertung der Einwohner bestehen. Wer einen einheitlichen Hebesatz will, muß auch bereit sein, jeden Einwohner im Grundsatz gleich zu gewichten. Wird allerdings auf der Bedarfsseite am System der Veredelung festgehalten, muß die örtliche Steuerkraft auch durch unterschiedliche Realsteuerhebesätze je nach Gemeindegrößenklasse erfaßt werden.

KONNEXITÄTSPRINZIP

Nach wir vor bedrückt uns die Tatsache, daß Bund und Länder Aufgaben auf Städte und Gemeinden ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich übertragen. Dafür gibt es verschiedene Beispiele:

- Das beste Beispiel ist das **Asylbewerberleistungsgesetz**. Nachdem Städte und Gemeinden mit einer früheren Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW teilweise erfolgreich waren, ist eine nunmehr seit zwei Jahren anhängige Klage vor dem Verfassungsgerichtshof bisher nicht beschieden worden. Immerhin geht es um einen Betrag von jährlich rund 400 Mio. DM.
- Nächstes Beispiel **Unterhaltsvorschußgesetz**. Hier wurden die Gemeinden durch ein Gesetz des Landes mit 25 Prozent an den Kosten beteiligt. Dies ergibt eine Belastung von fast 100 Mio. DM. Durch die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Bundesregelung wird sich diese Belastung nochmals um 22 Mio. DM erhöhen.
- Im Rahmen des **Gemeindefinanzierungsgesetzes** müssen die Gemeinden einen Be-



Auf knapp eine Milliarde DM summieren sich die Kosten für Aufgaben, die im Widerspruch zum Konnexitätsprinzip den NRW-Kommunen übertragen wurden

trag von 325 Mio. DM für die Unterbringung der Asylbewerber aufbringen, obwohl dies eine staatliche Aufgabe ist. Auch hier wird der Landeshaushalt auf Kosten des kommunalen Finanzausgleichs entlastet.

- Durch Wegfall der **originären Arbeitslosenhilfe** kommen auf die Städte und Gemeinden Mehrausgaben von 140 Mio. DM zu. Auch diese Regelung hat der Bund gegen den Widerstand der Städte und Gemeinden, aber mit Billigung der Länder beschlossen.

VERWALTUNGSSTRUKTUREREFORM

Die in den letzten Jahren begonnene Verwaltungsstrukturereform hat viele Fragen aufgeworfen, aber noch wenige Ergebnisse gebracht. Nach wie vor stehen wir hier vor der Aufgabe, den Freiraum der Städte und Gemeinden zu erweitern. In den zurückliegenden Jahren haben sich insbesondere die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes als Motor der Verwaltungsmodernisierung erwiesen. Nach meiner Kenntnis wurden in den Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Möglichkeiten genutzt, die Verwaltungsabläufe effektiver, bürgernäher und kostengünstiger zu gestalten. Allerdings besteht beim Abbau staatlicher Vorgaben noch ein erheblicher Nachholbedarf. Ich nenne im einzelnen:

- Abbau und Überprüfung von Standards
 - Überprüfung und Wegfall von Vorschriften
 - Überprüfung und Abbau von Ebenen
- Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund versteht sich insoweit als Motor für eine ständige Überprüfung und den Wegfall staatlicher Vorschriften und Reglementierungen. Ich möchte deshalb diesen Gemeindegroßverband auch dazu nutzen, von Bund und Land einen höheren Grad freiheitlicher Selbstverwaltung einzufordern. Denn die Städte und Gemeinden haben den Aufbau einer beispielhaften Infrastruktur in den zurückliegenden Jahren nicht besorgt, um später von Gesetzen und Verordnungen erdrosselt zu werden. Sie

haben das Gemeinwesen entwickelt, damit staatliche Bevormundung und Gängelung auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben. Deshalb unser Motto: „Eigenverantwortung stärken - Gemeinsinn fördern“.

EIGENVERANTWORTUNG

Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturereform sind ein Dauerprozeß. Deshalb hat der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund Überlegungen unterbreitet, die über das in der Beratung befindliche zweite Verwaltungsmodernisierungsgesetz hinausgehen. Nach eingehender Diskussion in den zuständigen Gremien haben wir uns zu folgenden Vorschlägen an die Landesregierung und an den Gesetzgeber entschlossen: Die Schwellenwerte für



Der Städte- und Gemeindebund NRW arbeitet eingebunden in ein Netzwerk kommunaler Organisationen

Große kreisangehörige und Mittlere kreisangehörige Städte sollen herabgesetzt werden:

- für Große kreisangehörige Städte von 60.000 auf 50.000 Einwohner
- für Mittlere kreisangehörige Städte von 25.000 auf 20.000 Einwohner

Bei diesen Vorstellungen haben wir uns von der gestiegenen Verwaltungskraft der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden sowie von den Erfahrungen in anderen Bundesländern leiten lassen. Danach sind in anderen Bundesländern Städte ab 20.000 Einwohnern in der Regel Große oder Selbständige kreisangehörige Städte.

Unser Vorschlag bedeutet, daß künftig Städte ab 20.000 Einwohnern eine eigene Baugenehmigungsbehörde und ein eigenes Jugendamt einrichten können. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß mehrere Städte zwischen 20.000 und 25.000 Einwohnern aufgrund früherer Privilegierung bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. ●



Auf Vorschlag des alten Präsidiums haben die Delegierten auf der Mitgliederversammlung am 9. März 2000 in Münster das neue Präsidium gewählt - hier die ordentlichen Mitglieder im Überblick

Das neue Präsidium des Gemeindebundes NRW



Rudolf Lange
Bürgermeister der Stadt Goch



Rafael Hofmann
Bürgermeister der Stadt Moers



Vizepräsidentin Maria Theresia Opladen
Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach



Dr. Bärbel Steinkemper
Bürgermeisterin der Gemeinde Alfter



Dietmar Heß
Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop



Dr. Willi Linkens
Bürgermeister der Stadt Baesweiler



Präsident Albert Leifert Mdl
Ratsmitglied der Stadt Drensteinfurt



Anneliese Meyer zu Altenschildesche
Stv. Bürgermeisterin der Stadt Emsdetten



Friedhelm Spieker
Bürgermeister der Stadt Brakel



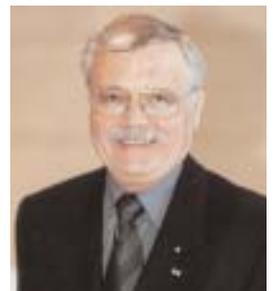
Klaus Hörsting
Bürgermeister der Gemeinde Verl



Elmar Reuter
Bürgermeister der Stadt Olsberg



Wolfgang Schwade
Bürgermeister der Stadt Lippstadt



Jochen Dürrmann
Ratsmitglied der Stadt Kaarst



Ingrid Liebs
Ratsmitglied der Stadt Lübbecke



Heinz Paus (CDU)
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Städte- und

SPD



1. Vizepräsident Roland Schäfer
Bürgermeister der Stadt Bergkamen



Günter Scheib
Bürgermeister der Stadt Hilden



Dr. Hans-Ulrich Krüger
Bürgermeister der Stadt Voerde



Horst Schöpe
Bürgermeister der Stadt Lohmar



Walther Boecker
Bürgermeister der Stadt Hürth



Günter Thum
Ratsmitglied der Stadt Rheine



Friedrich Brakemeier
Bürgermeister der Stadt Detmold

**Vorsitzende
der Arbeits-
gemeinschaften**



Karl Hensel (CDU)
Bürgermeister der Stadt Kempen



Johannes Maubach (CDU)
Bürgermeister der Gemeinde Odenthal

**Kooptierte
Mitglieder**



Monika Brunert-Jetter MdL (CDU)
Ratsmitglied der Stadt Meschede



Rainer Christian Beutel (CDU)
Bürgermeister der Stadt Coesfeld



**Vizepräsident
Klaus Korfsmeier (SPD)**
Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen



Erhard Pierlings (SPD)
Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen



Hans Peter Lindlar MdL (CDU)
Ratsmitglied der Stadt Hennef



Edgar Moron MdL (SPD)
Ratsmitglied der Stadt Ertstadt

**Geschäfts-
führer**



Friedrich Wilhelm Heinrichs (SPD)
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Ewald Groth MdL (Bd.90/Gr.)
Stadt Bochum



Michael Kotulla (F.D.P.)
Erster Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach



Beitragsfähige Erneuerung einer Straße mit Pflaster- oder Plattendecke

1. Eine beitragsfähige Erneuerung kommt bei einer Straße mit Pflaster- oder Plattendecke nur in Betracht, wenn auch darunterliegende Schichten, etwa die Trag- oder Frostschuttschicht, von der Ausbaumaßnahme betroffen sind.

2. Die Neuerstellung der Pflasterbettung ist eine nichtbeitragsfähige Instandsetzungsmaßnahme.

3. Die Verbesserung der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion einer Fußgängerzone ist keine Verbesserung im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

OVG NW, Beschluß vom 08.10.1999 - Az.: 15 A 3305/96 -

Die Stadt gestaltete im Rahmen einer Steigerung der Attraktivität des Innenstadtbereichs eine Fußgängerzone um und tauschte in diesem Zusammenhang auch den vorhandenen Plattenbelag aus und verlegte diesen in einer neuen Bettung, während der sonstige Straßenoberbau (Tragschicht, Frostschuttschicht) unverändert blieb. Der beklagte Oberstadtdirektor zog die Anlieger für die als nachmalige Herstellung eingestufte Ausbaumaßnahme zu einem Straßenbaubeitrag heran.

In beiden Instanzen gaben die Gerichte den Klägern Recht. Die abgerechnete Baumaßnahme stellt nach Auffassung des OVG keine beitragsfähige nachmalige Herstellung (Erneuerung) dar, da eine solche lediglich

vorliege, wenn eine Straße, die infolge bestimmungsgemäßer Nutzung nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit trotz ordnungsgemäßer Unterhaltung und Instandsetzung verschlissen ist, erneuert werde. Die erfolgte Verlegung neuer Platten in einer neuen Bettung auf dem ansonsten unveränderten Straßenoberbau sei lediglich eine Instandsetzung. Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung stünden in einem ansteigenden Stufenverhältnis des Umfangs und der Intensität der Baumaßnahme, wobei nur die letzte beitragsfähig sei. Eine Pflaster- oder Plattendecke habe die Besonderheit, daß einzelne beschädigte oder sonstwie abgenutzte Pflastersteine im Wege der Unterhaltung ausgetauscht werden und im Laufe der Zeit „eine schleichende Erneuerung“ stattfindende, die als Kette von Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt nicht beitragsfähig sei.

Im vorliegenden Fall waren die im Rahmen der abgerechneten Maßnahme ausgetauschten Pflastersteine und Platten selbst noch nicht einmal abgenutzt, sondern der Austausch erfolgte vielmehr aus ästhetisch städtebaulichen Gründen.

Schließlich sei die Baumaßnahme auch keine beitragsfähige Verbesserung gewesen, da durch sie die Ausstattung der Anlage entsprechend ihrer bisherigen verkehrstechnischen Konzeption nicht vorteilhaft verändert worden sei. Die Straße sei nämlich nicht nach verkehrstechnischen, sondern städtebaulichen Gesichtspunkten umgestaltet worden und die neue Befestigung führe gegenüber der alten zu keiner verkehrlichen Besserung.

Erhöhte Steuer für Kampfhunde

Eine städtische Hundesteuersatzung, die für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz von bis zu 60,- DM je Monat vorsieht, ist auch dann rechtmäßig, wenn sie in einer Liste genannte Hunderassen wie z.B. Bullterrier jedenfalls als Kampfhunde einstuft, ohne daß es auf den besonderen Nachweis der Gefährlichkeit im Einzelfall ankommt. (Nichtamtlicher Leitsatz)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19.01.2000 - Az.: 11 C 8.99 -

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß eine städtische Hundesteuersatzung, die für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz vorsieht, rechtmäßig ist. Dies treffe insbesondere auch auf die Regelungen der Satzungen zu, aufgrund derer die in einer Liste genannten Hunderassen wie z.B. Bullterrier jedenfalls die Qualität „Kampfhunde“ erhalten, ohne daß es auf den besonderen Nachweis der Gefährlichkeit im Einzelfall ankommt.

Die Hundesteuer sei eine örtliche Aufwandssteuer, die von den Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts erhoben werden könne. Bei ihrer Ausgestaltung stehe den Gemeinden daher ein gerichtlich nur begrenzt überprüfbarer Gestaltungsspielraum zu. Es sei seit jeher anerkannt, daß die Gemeinde mit der Hundesteuer auch außerfiskalische Zwecke verfolgen dürfe, so etwa die allgemeine Eindämmung der Hundehaltung. Auch der mit der sogenannten Kampfhundesteuer verfolgte Lenkungszweck sei

von der Steuerkompetenz der Gemeinde noch gedeckt.

Der Steuersatz von monatlich 60,- DM sei – auch im Verhältnis zu den sonstigen Kosten einer Kampfhundehaltung – nicht derart hoch, daß die Steuer einem Verbot der Kampfhundehaltung im Ergebnis gleich käme und damit eine unzulässige „erdrosselnde Wirkung“ hätte. Außerdem könne sich die Abgrenzung der zu den Kampfhunden zählenden Hunderassen in der Satzung auf sachliche und willkürfreie Gesichtspunkte stützen, so daß ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz ausscheide.

Das Gericht führt weiter aus, daß die bloße Zugehörigkeit eines Hundes zu einer in der Satzung genannten Rasse zwar für sich gesehen noch nicht zu dessen akuter Gefährlichkeit führe, weil das aggressive Verhalten eines individuellen Hundes stets von mehreren Faktoren abhängt. Bei den sog. Kampfhunderassen seien jedoch gezielt solche Eigenschaften gezüchtet worden, die die Kampfkraft erhöhen. Diese Tatsache reiche für eine dem Gleichheitssatz entsprechende Differenzierung aus. Wegen der abstrakten Gefährlichkeit der Kampfhunderasse als solcher komme es nicht darauf an, ob ein einzelnes Exemplar nach den Umständen auch als harmlos eingestuft werden könne.

Daß auch Hunde anderer Rassen im Einzelfall gefährlich sein können, habe die Stadt rechtsfehlerfrei dadurch berücksichtigt, daß sie dann nach der Generalklausel der erhöhten Steuer unterliegen.

■ **Harry Blum**, Oberbürgermeister der Stadt Köln, ist Mitte März einem Herzleiden erlegen. Mehrere Wochen lang hatte ein Ärzteteam der Universitätsklinik Köln um das Leben des Stadtoberhauptes gekämpft. Der 55-jährige Immobilienmakler war im September 1999 in der Stichwahl zum ersten hauptamtlichen Oberbür-

germeister seiner Heimatstadt gewählt worden. Vorher war Blum bereits Ratsmitglied für die CDU und Stellvertreter von Oberbürgermeister Norbert Burger gewesen. Voraussichtlich werden die Bürger und Bürgerinnen von Köln im September in die Wahllokale gerufen, um einen neuen Stadtchef zu bestimmen.

HERAUSGEBER

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Straße 199/201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211

HAUPTSCHRIFTLICHTUNG

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Friedrich Wilhelm Heinrichs

REDAKTION

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.
Telefon 02 11/45 87-2 30

ANZEIGENABWICKLUNG

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 03
Fax 02 11/91 49-4 50

LAYOUT

Krammer Verlag Düsseldorf AG

DRUCK

Druckservice H. Schübel
Theodor-Heuss-Straße 15
45711 Datteln

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
MÄI Museen
und Archive